

Amtsblatt



der Stadt Blankenhain

mit den Ortsteilen:

Altdörfeld/Neudörfeld, Dröbnitz/Wittersroda, Großlohma/Kleinlohma, Hochdorf,
Keßlar/Lotschen/Meckfeld, Krakendorf/Rettwitz, Lengefeld,
Loßnitz/Söllnitz/Obersynderstedt, Neckeroda, Niedersynderstedt, Rottdorf, Saalborn,
Schwarza, Thangelstedt, Tromlitz

9. Jahrgang

Sonnabend, den 2. April 2011

Nr. 2/2011

Frohe Ostern

*Kinder lasst uns Eier schmücken,
rot oder gelb, grün oder blau,
einerlei, es wird entzücken,
ein jeder komm' er her und schau!*

*Linien ziehn wir zart und fein,
da sitzt der Osterhase auf der Wiese,
und das sollen seine Kinder sein,
keine Eier sind so bunt wie diese!*

*Und eh der Tag noch wird sich neigen,
haben wir sie hübsch gereiht,
und schon hängen sie an Zweigen,
was ihr doch für Künstler seid!*

*Die besten Wünsche zum bevorstehenden
Osterfest übermittelt allen Bürgerinnen
und Bürgern der Stadt Blankenhain und
ihrer Ortsteile Ihr Bürgermeister
Klaus-Dieter Kellner
und das Team der Stadtverwaltung*



Voraussichtlicher Erscheinungstermin:
Samstag, 28.05.2011

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 18.05.2011, 12:00 Uhr

Wichtiges auf einen Blick:



Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

Telefon: 036459 4400 Öffnungszeiten:
 Telefax: 036459 44017 Di 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
 E-Mail: stadt@blankenhain.de Do 9:00 - 12:00 Uhr
 Homepage: www.blankenhain.de Montag und Freitag nach Vereinbarung

Bürgermeister Sekretariat	Klaus-Dieter Kellner Angelika Anding	44011 44011	stadt@blankenhain.de a.anding@blankenhain.de
Hauptamt			
Amtsleiterin	Karin Sorge	44013	hauptamt@blankenhain.de
Personalsachbearbeiterin	Kerstin Stichling	44027	k.stichling@blankenhain.de
Personalsachbearbeiterin	Susann Krakowsky	44018	s.krakowsky@blankenhain.de
Sachgebiet Ordnungsamt			
Sachgebietsleiterin	Uta Gottwald	44032	u.gottwald@blankenhain.de
Sachbearbeiterin	Bettina Lindner	44031	b.lindner@blankenhain.de
Vollzugsdienstkraft	Andreas Schaub	44033	a.schaub@blankenhain.de
Angelegenheiten Feuerwehr	Mathias Stahr	42824	m.stahr@blankenhain.de
Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt/ Tourismus	Barbara Köhler Margit Lärz Ulrike Müller-Denner	44010 44022 44030	b.koehler@blankenhain.de m.laerz@blankenhain.de u.mueller-denner@blankenhain.de
	Öffnungszeiten:		
	Mo und Do	8:00 - 16:00 Uhr	
	Di	8:00 - 18:00 Uhr	
	Fr	8:00 - 12:30 Uhr	
	jeden 1. Samstag im Monat	10:00 - 12:00 Uhr	
Kämmerei			
Amtsleiter	Jens Kramer	44016	kaemmerei@blankenhain.de
Haushalt/ Friedhofsverwaltung	Susann Krakowsky	44018	s.krakowsky@blankenhain.de
Friedhof	Edda Kreuzberg	40230	
Stadtkasse	Beate Tischer	44014	b.tischer@blankenhain.de
	Tobias Ludwig	44020	t.ludwig@blankenhain.de
Steueramt/Erziehungsgeld	Annett Leihbecher	44049	a.leihbecher@blankenhain.de
Liegenschaften	Annett Weise	44025	a.weise@blankenhain.de
Bauamt			
Amtsleiterin	Brigitte Gründler	44021	bauamt@blankenhain.de
Bauhofleiter/ Sachbearbeiter Bauamt	Mirko Maurer	44019	m.maurer@blankenhain.de
Sachbearbeiterin	Gudrun Limprecht	44024	g.limprecht@blankenhain.de
Freiwillige Feuerwehr			
Stadtbrandmeister	Mathias Stahr	42824	feuerwehr@blankenhain.de
Stadtbibliothek	Dagmar Hopf	42801	bibliothek@blankenhain.de
Erlebnisbad (nur saisonal)	Peter Richter	62305	erlebnisbad@blankenhain.de
Standesamt	Regina von der Gönna Petra Ganz	036458 55121 036458 55122	standesamt@bad-berka.de
Kindertageseinrichtungen			
„Waldgeister am Steintisch“ Blankenhain	Barbara Stöcking	62419	kitablenkhain@web.de
Zwergenvilla Thangelstedt Thangelstedt	Sylvia Wiebeling-Golm	62241	zwergenvilla@jul-kita.de
Christliche Kindertagesstätte St. Martin Keßlar	Simone Dudda	62277	
Jugendclub	Mario Hesse	63540	jc-blankenhain.tt@twsd.de
Abwasser			
Zweckverband JenaWasser	Zweckverband JenaWasser	03641 688600	
Fäkalentsorgung	Frau Kahleys	03641 688496	
Kreisvolkshochschule	Peter Schmied	62395 (Tel./Fax) 63234	
Notrufe			
Kontaktbereichsbeamter Polizeistation Bad Berka	Klaus Lindner	41274 036458 5830	

Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztbereitschaft

für die Stadt Weimar und das Weimarer Land

Telefon: 0800 8252525

Notfallsprechstunde durch niedergelassene Ärzte im Sophien-Hufeland-Klinikum:

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 - 21:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 13:00 Uhr
und 15:00 - 20:00 Uhr

Hausbesuchsdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 - 07:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 13:00 - 07:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 07:00 - 07:00 Uhr

Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Am Markt 1, 99444 Blankenhain

Wer schlichtet?

Schiedsfrau
Frau Gisela Bernuth
Telefon: 036459 62275

Das Schiedsmannswesen:

- besteht seit über 170 Jahren, ist
- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation
 - bürgernah,
 - unparteiisch,
 - kostengünstig,
 - zeitsparend.

Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

Auf Wunsch der Ortsteilbürgermeister / Ortsteilbürgermeisterinnen spricht Frau Bernuth in den Ortsteilen über das Wirken der Schiedspersonen.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Blankenhain am 17.03.2011 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 28.03.2011

gez. Kellner
Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01-03/2011

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2010

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortschaftsräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratsitzung vom 16.12.2010 genehmigt.

Beschluss-Nr. 02-03/2011

Friedhofssatzung der Stadt Blankenhain

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Entwurf vom 15.02.2011 mit den in der Stadtratsitzung am 17.03.2011 festgelegten Änderungen der Friedhofssatzung der Stadt Blankenhain als Satzung.
2. Der vorliegende Entwurf vom 15.02.2011 mit den in der Stadtratsitzung am 17.03.2011 festgelegten Änderungen der Friedhofssatzung der Stadt Blankenhain ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss-Nr. 03-03/2011

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Blankenhain

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Entwurf vom 15.02.2011 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Blankenhain als Satzung.
2. Der vorliegende Entwurf vom 15.02.2011 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Blankenhain ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt.
3. Die Kalkulation vom 15.02.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 04-03/2011

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung)

- (1) Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Entwurf vom 09.02.2011 der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung) als Satzung.
- (2) Der vorliegende Entwurf vom 09.02.2011 der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung) ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss-Nr. 05-03/2011

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungsgebührensatzung)

1. Der vorliegende Entwurf vom 09.02.2011 der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen. Dieser wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der vorliegende Entwurf vom 09.02.2011 der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungsgebührensatzung) ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss-Nr. 06-03/2011

Feststellung des Jahresabschluss 2001 des ehemaligen Abwasserbetriebes der Stadt Blankenhain und Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain stellt den Jahresabschluss 2001 des ehemaligen Abwasserbetriebes fest und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für dieses Geschäftsjahr. Auf eine Beschlussfassung zur Verwendung des Gewinnes oder Verlustes gemäß § 25 (3) ThürEBV wird verzichtet, da der Abwasserbetrieb aufgelöst und sämtliche Buchungsvorgänge in den Haushalt 2006 übernommen wurden. Der beiliegende Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2001 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 07-03/2011

Feststellung des Jahresabschluss 2002 des ehemaligen Abwasserbetriebes der Stadt Blankenhain und Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain stellt den Jahresabschluss 2002 des ehemaligen Abwasserbetriebes fest und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für dieses Geschäftsjahr. Auf eine Beschlussfassung zur Verwendung des Gewinnes oder Verlustes gemäß § 25 (3) ThürEBV wird verzichtet, da der Abwasserbetrieb aufgelöst und sämtliche Buchungsvorgänge in den Haushalt 2006 übernommen wurden. Der beiliegende Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2002 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 08-03/2011

Feststellung des Jahresabschluss 2003 des ehemaligen Abwasserbetriebes der Stadt Blankenhain und Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain stellt den Jahresabschluss 2003 des ehemaligen Abwasserbetriebes fest und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für dieses Geschäftsjahr. Auf eine Beschlussfassung zur Verwendung des Gewinnes oder Verlustes gemäß § 25 (3) ThürEBV wird verzichtet, da der Abwasserbetrieb aufgelöst und sämtliche Buchungsvorgänge in den Haushalt 2006 übernommen wurden. Der beiliegende Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2003 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 09-03/2011**Feststellung des Jahresabschluss 2004 des ehemaligen Abwasserbetriebes der Stadt Blankenhain und Entlastung des Bürgermeisters**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain stellt den Jahresabschluss 2004 des ehemaligen Abwasserbetriebes fest und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für dieses Geschäftsjahr. Auf eine Beschlussfassung zur Verwendung des Gewinnes oder Verlustes gemäß § 25 (3) ThürEBV wird verzichtet, da der Abwasserbetrieb aufgelöst und sämtliche Buchungsvorgänge in den Haushalt 2006 übernommen wurden.

Der beiliegende Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2004 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 10-03/2011**Feststellung des Jahresabschluss 2005 des ehemaligen Abwasserbetriebes der Stadt Blankenhain und Entlastung des Bürgermeisters**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain stellt den Jahresabschluss 2005 des ehemaligen Abwasserbetriebes fest und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für dieses Geschäftsjahr. Auf eine Beschlussfassung zur Verwendung des Gewinnes oder Verlustes gemäß § 25 (3) ThürEBV wird verzichtet, da der Abwasserbetrieb aufgelöst und sämtliche Buchungsvorgänge in den Haushalt 2006 übernommen wurden.

Der beiliegende Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2005 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Jahresrechnungen 2001 - 2005 liegen in der Zeit vom 04.04. - 14.04.2011 während der Dienstzeiten in der Kämmerei - Zimmer-Nr. 215 zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die erteilten Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer für die genannten Jahresabschlüsse können ebenfalls in diesem Zeitraum eingesehen werden.

Die Bestätigungsvermerke für die angegebenen Jahresrechnungen wurden erteilt.

Beschluss-Nr. 11-03/2011**Gründung „Stiftung Blankenhain für gesellschaftliches Engagement“ als Projektträger für die Realisierung gemeindlicher Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Projekt der Gründung einer „Stiftung Blankenhain für gesellschaftliches Engagement“ zu betreiben und die notwendigen Vorbereitungen für die Stiftungsgründung zu treffen.
2. Der Bürgermeister soll für eine der nächsten Stadtratssitzungen einen überarbeiteten Satzungsentwurf für die Stiftung und einen Entwurf des Stiftungsgeschäfts vorlegen, in denen die Vorschläge der Mitglieder des Stadtrates eingearbeitet werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle Vorbereitungen für die Kapitalausstattung der Stiftung aus Gemeindevermögen und Privatvermögen vorzuschlagen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle vorbereitenden Maßnahmen für einen förmlichen Gründungsbeschluss der Stiftung zu veranlassen und die ersten konkreten Projekte zu benennen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten die Investitionsmaßnahmen über die Aufnahme in das Bund-Länder-Förderprogramm „Kleine Städte und Gemeinden!“ zu beantragen und hierfür die erforderlichen Antragsunterlagen ausarbeiten zu lassen. Die entstehenden Kosten sind als Projektvorlaufkosten der Stiftung zu behandeln.
6. Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses:
 1. Information, insbesondere zwecks Vorlage im Stadtrat, bei der Kommunalaufsicht bzw. dem Landrat Modell „Stiftung Blankenhain für gesellschaftliches Engagement“ vom 24.02.2011
 2. Entwurf vom 24.02.2011 - Stiftungsgeschäft
 3. Entwurf vom 24.02.2011 - Satzung der „Stiftung Blankenhain für gesellschaftliches Engagement“

Beschluss-Nr. 12-03/2011**Unbefristete Verlängerung des Mietvertrages für die Kindertageseinrichtung Blankenhain „Waldgeister am Steintisch“**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die unbefristete Verlängerung des Mietvertrages für die Kindertageseinrichtung in Blankenhain „Waldgeister am Steintisch“. Der § 2 - Mietzeit - Satz 1 des Mietvertrages vom 25.03.2009 ändert sich entsprechend.

Beschluss-Nr. 13-03/2011**Unbefristete Verlängerung des Mietvertrages für die Kindertageseinrichtung „Zwergenvilla“ Thangelstedt**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die unbefristete Verlängerung des Mietvertrages für die Kindertageseinrichtung „Zwergenvilla“ Thangelstedt. Der § 2 - Mietzeit - Satz 1 des Mietvertrages vom 25.03.2009 ändert sich entsprechend.

Bekanntmachung**Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses****Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am **01.03.2011** wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Genehmigung der Niederschrift zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain aus.

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2010**

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2010 genehmigt.

Beschluss-Nr. HFA 01-03/2011**Vergabe Baumaßnahme - Fassade Gemeindehaus Keßlar**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme an der Fassade des Gemeindehauses Keßlar an die Fa. Tino Behr, Krakendorf, Unter dem Bornberge 37, 99444 Blankenhain. Die Auftragssumme beträgt 7.524,93 EUR.

Beschluss-Nr. HFA 02-03/2011**Vergabe Baumaßnahme - Abriss und Neuaufbau Außentreppe „Am Markt 3“ (Rathaus)**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme Abriss und Neuaufbau Außentreppe „Am Markt 3“ (Rathaus) an die Fa. Schweiger GmbH, Vor dem Tor 25, 07768 Orlamünde. Die Auftragssumme beträgt ca. 10.000,00 EUR.

Beschluss-Nr. 03-03/2011**Beschilderung/Verkehrsführung in Söllnitz „An der Magdel“ 10 - 14**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die im Sachverhalt geschilderte Beschilderung/Verkehrsführung in Söllnitz „An der Magdel“ 10 - 14.

Blankenhain, 02.03.2011

gez. Kellner
Klaus-Dieter Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung Beschlüsse des Bau- und Grundstücksausschusses**Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bau- und Grundstücksausschuss**

In der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses am **15.02.2011** wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 21.02.2011

gez. Kellner
Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 30.11.2011**

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortschaftsräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau und Grundstücksausschusses vom 30.11.2011 genehmigt.

Eilentscheidung-Nr. BGA 06-12/2010**Vergabe von Bauleistungen Straßenaubarbeiten - Gewerbegebiet „Rottendorfer Straße“ Blankenhain - Herstellung Wendehammer**

Der Bau- und Grundstücksausschuss nimmt die Vergabe der Straßenaubarbeiten zur Herstellung Wendehammer im Gewerbegebiet „Rottendorfer Straße“ Blankenhain an die Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain, mit einer Angebotssumme von 16.468,67 EUR Brutto zur Kenntnis.

Blankenhainer Stadtordnung (BlhStadtO)

vom 10.02.2011

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch:

- Verunreinigungen	§ 3
- Störendes Verhalten auf Straßen und in Anlagen	§ 4
- Alkoholverzehr und Rauchen in der Öffentlichkeit	§ 4 a
- Fliegende Verkaufsanlagen	§ 5
- Wildes Zelten	§ 6
- Wasser und Eisglätte	§ 7
- Betreten und Befahren von Eisflächen, Baden in öffentlichen Gewässern	§ 8
- Ski und Rodel auf öffentlichen Verkehrsflächen	§ 9
- Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden	§ 10
- Leitungen	§ 11
- Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll	§ 12
- Einrichtungen für öffentliche Zwecke	§ 13
- Hausnummern	§ 14
- Tierhaltung	§ 15
- Bekämpfung verwilderter Tauben	§ 16
- Wildes Plakatieren	§ 17
- Ruhestörender Lärm	§ 18
- Offene Feuer im Freien	§ 19
- Grillfeuer	§ 19 a
- Anpflanzungen	§ 20
- Herkulesstaude und japanischer Riesenknöterich	§ 20 a

in der Stadt Blankenhain.

Aufgrund der §§ 2, 27, 39, 44, 45, 46, 50 und 51 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 568), der §§ 3 und 29 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) erlässt die Stadt Blankenhain als Ordnungsbehörde folgende Verordnung.

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Blankenhain einschließlich ihrer Ortsteile, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- der Luftraum über dem Straßenkörper;
- das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gebiet der Stadt Blankenhain zugänglichen

- öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Abs. 4),
- alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und Anlagen,
- die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Abs. 3 Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze
- Kinderspielplätze
- Gewässer und deren Ufer.

(5) Plakate und Anschläge im Sinne dieser Verordnung sind alle nicht baurechtlicher Genehmigungspflicht unterliegenden, örtlich gebunde-

nen und ortsveränderlichen Einrichtungen, Gegenstände und Sachen, die der Ankündigung, Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe, Beruf, Politik, Kultur und Sport dienen. Keine Plakate und Anschläge sind übliche Namens- und Firmenschilder am Wohnort oder am Ort der Leistung.

(6) „Sofortiger Verzehr von Waren bzw. Getränken“ im Sinne des § 3 Abs. 2 und 3 dieser Verordnung bedeutet das Konsumieren dieser Lebensmittel im bzw. im unmittelbaren Umkreis des Gewerbelokals.

§ 3

Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren.
- Auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen sowie Reparatur- und Pflegearbeiten durchzuführen, bei denen schädigende Stoffe in die Umwelt oder das Grundwasser austreten können.
- Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z.B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere Umwelt oder Grundwasser schädigende Flüssigkeiten) in die Gosse oder in öffentliche Anlagen einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton, Sand, Kies sowie ähnliche Materialien (z.B. Bodenaushub) zu.
- Auf Straßen und in öffentlichen Anlagen, außer in den öffentlichen Toilettenanlagen (§ 2 Abs. 3 Buchstabe c.) seine Notdurft zu verrichten.
- Öffentliche Anlagen durch das Wegwerfen, Liegenlassen, Vergraben, Wegschütten oder Verbrennen von Abfällen unbedeutender Art wie zum Beispiel Zigarettenschachteln, Pappbecher, Papierstücke, Taschentücher, Obst- und Lebensmittelreste, Zeitungen, Illustrierte, Plastiktüten, Plastikflaschen, Zigarettenskippen, Kaugummi usw. zu verunreinigen.

(2) Wer Waren zum sofortigen Verzehr verkauft, muss eine ausreichende Zahl von Abfallbehältern aufstellen und diese regelmäßig entleeren. Außerdem muss er im Umkreis von 50 m um die Verkaufsstelle alle Rückstände der von ihm verkauften Ware beseitigen.

(3) Wer alkoholische Getränke zum sofortigen Verzehr verkauft oder zum Verzehr von Speisen und Getränken Möglichkeiten des Verweilens (Tische oder Stühle) anbietet, muss eine ausreichende Anzahl von Toiletten vorhalten.

(4) Wer Werbematerial (Zeitschriften, Druckschriften, Prospekte, Flugblätter oder sonstiges Informationsmaterial) verteilt, ist verpflichtet, eine damit zusammenhängende Verunreinigung auf Straßen und in öffentlichen Anlagen sofort zu beseitigen und insbesondere sein von Passanten in einem Umkreis von 100 m weggeworfenes Werbematerial unverzüglich wieder einzusammeln. Das Ablegen oder Anbringen von Werbematerial auf Straßen sowie dessen Beschilderung, insbesondere an parkenden Fahrzeugen und in öffentlichen Anlagen ist untersagt.

(5) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des § 3 als Verursacher oder Auftraggeber verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4

Störendes Verhalten auf Straßen und in Anlagen

Auf Straßen und in Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere

- das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zweck des Alkoholgenusses, soweit hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken) erheblich beeinträchtigt oder verhindert wird.
- Aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen).
- Die Verrichtung der Notdurft.
- Zelten und Nächtigen, insbesondere auf Bänken und Stühlen,

§ 4 a**Alkoholverzehr und Rauchen in der Öffentlichkeit**

(1) Der Verzehr von Alkohol ist auf Kinderspielplätzen (§ 2 Abs. 4 Buchstabe b) und zu den Betriebszeiten vor Schulen und Kindertageseinrichtungen untersagt. Das Verbot gilt auch für die nähere Umgebung. Als nähere Umgebung gilt in der Regel ein Umfeld von 25 Metern ab der äußeren Begrenzung der genannten Flächen/Einrichtungen. In Fußgängerbereich (Verkehrszeichen 242) sowie im Bereich vor der Sparkasse ist das mit dem Verzehr von Alkohol verbundene

- a) Lagern von Personengruppen oder
- b) längere Verweilen einzelner Personen

untersagt.

(2) Als längeres Verweilen im Sinne des Satz 1 Buchstabe b gilt in der Regel ein Aufenthalt von 15 bis 20 Minuten.

(3) Vom Verbot der Absätze 1 und 2 ausgenommen ist der Alkoholgenuss innerhalb zugelassener Freischankflächen während der Dauer von Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke ausgeschenkt werden dürfen und zu Silvester (31. Dezember ab 18:00 Uhr bis 1. Januar 8:00 Uhr). Die Regel des § 4 bleibt unberührt.

(4) Auf Kinderspielplätzen ist das Rauchen verboten.

§ 5**Fliegende Verkaufsanlagen**

Das Aufstellen von fliegenden Verkaufsanlagen in öffentlichen Anlagen ist nicht gestattet.

§ 6**Wildes Zelten**

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen untersagt.

§ 7**Wasser und Eisglätte**

Wasser darf nur in die Gasse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 8**Betretten und Befahren von Eisflächen, Baden in öffentlichen Gewässern**

(1) Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.

(2) In öffentlichen Gewässern darf nur gebadet werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.

§ 9**Ski und Rodel auf öffentlichen Verkehrsflächen**

(1) Es ist nicht gestattet auf Straßen, insbesondere auf Fahrbahnen, zu rodeln oder Ski zu fahren.

(2) Dieses gilt ebenfalls, wenn Rodel- und Skiabfahrtsbahnen auf Straßen münden oder diese kreuzen oder die Möglichkeit des Einmündens oder Kreuzens besteht.

§ 10**Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden**

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 11**Leitungen**

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 12**Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll**

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll oder sperrigen Gegenständen, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit

die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden und keine Verkehrgefährdung darstellen.

(3) Die Ablagerung von Gegenständen neben den Containern, bei Ausschöpfung des Fassungsvermögens, ist nicht gestattet.

(4) Sammelbehälter zur Rückgewinnung von Rohstoffen dürfen nur mit den für den Sammelzweck vorgesehenen Materialien gefüllt werden.

(5) Wertstoffcontainer dürfen nur für Haushaltswertstoffe benutzt werden. Gewerbebetriebe haben ihre Wertstoffe laut Abfallsatzung zu entsorgen.

(6) Sperrmüll, gelbe Säcke, Mülltonnen und Altpapier dürfen nur am Vorabend der Entsorgungstermine erst ab 18:00 Uhr am Straßenrand abgestellt werden.

(7) Gelbe Säcke, die durch unsachgemäße Bestückung von der Entsorgungsgesellschaft nicht entsorgt werden, sind unverzüglich vom Verursacher wieder aus dem öffentlichen (Straßen-) Bereich zu entfernen und auf die Privatgrundstücke zu verbringen.

§ 13**Einrichtungen für öffentliche Zwecke**

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen, Einrichtungen der Fernwärmeversorgung sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme oder gekennzeichnete Zugänge zu Löschwasserentnahmestellen wie Teiche oder Zisternen durch parkende Kfz zu verdecken.

§ 14**Hausnummern**

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück vom Bauamt der Stadt Blankenhain zugeteilte Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Stadt kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 15**Tierhaltung**

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird (bei Großtierhaltung gelten Sonderregelungen).

(2) Das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

(3) Hunde sind so zu halten oder zu führen, dass Personen, andere Tiere und Sachen nicht gefährdet oder geschädigt sowie Personen nicht belästigt werden. Der Hundeführer muss jederzeit körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen.

(4) Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 Baugesetzbuch) sind Hunde stets an einer reißfesten Leine zu führen.

(5) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(6) In Fußgängerzonen und sonstigen Bereichen die stark von Menschen frequentiert werden, insbesondere bei Veranstaltungen mit Menschenansammlungen wie Volksfesten, Sportveranstaltungen ist die Leine nach den Umständen des Einzelfalles kurz zu halten.

(7) Werden Hunde im Bereich von Gehwegen oder Fußgängerzonen angebunden, ist sicherzustellen, dass den Passanten einschließlich solcher mit Rollstühlen oder Kinderwagen ein ungehinderter Durchgang gewährleistet wird.

(8) Ein eingefriedetes Besitztum, auf dem ein Hund gehalten wird, muss gegen ein unbeabsichtigtes Entweichen des Hundes angemessen gesichert sein.

(9) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Für Entsorgung des Hundekots gelten die abfallrechtlichen Bestimmungen. Der Betreffende hat zweckmäßige Mittel mitzuführen, um möglichen anfallenden Hundekot sofort aufnehmen und entfernen zu können. Bei Aufforderung der Ordnungskräfte hat die betreffende Aufsichtsperson entsprechendes vorzuweisen. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(10) Hunden ist ein Halsband anzulegen. Die Hundemarke ist an diesem zu befestigen.

§ 16

Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben auf ihren Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen zu ergreifen sowie zu dulden.

§ 17

Wildes Plakatieren

(1) Plakate und andere Werbeanschläge und Darstellungen (z.B. durch Bildwerfer) dürfen in der Öffentlichkeit nur dort angebracht werden, wo dies ausdrücklich zugelassen ist. Hierzu zählen entsprechende Litfaßsäulen und Anschlagtafeln.

(2) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet:

- a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben,
- b) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

(3) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

(4) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten,

§ 18

Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen (Montag - Samstag) die Zeiten von:
13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe)
19:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe)

Für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt für folgende Arbeiten im Freien:

- a) Betrieb von Motor betriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u. a.);
- b) Betrieb Motor betriebener Gartengeräte; (z. B. Rasenmäher, Rasentrimmer, Heckenschere, Vertikutierer u. a.),
- c) Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten oder Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z. B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 19

Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichem offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 21 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 21 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Beim Unterhalten von solchen Feuern im Freien sind grundsätzlich Löschgeräte in geeigneter Form bereit- und vorzuhalten. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein

- 1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
- 2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
- 3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzgesetz, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 19 a

Grillfeuer

In öffentlichen Anlagen im Sinne dieser Verordnung ist das Grillen untersagt. Hiervon nicht berührt ist das Betreiben von Grillgeräten in privaten und gemeinschaftlich genutzten Garten- und Freizeitanlagen sowie auf öffentlichen Grillplätzen.

§ 20

Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 20 a

Herkulesstaude und japanischer Riesenknöterich

(1) Der Anbau und das Ansiedeln der Herkulesstaude (auch als Riesen-Bärenklau bekannt) und der japanische Riesenknöterich in der Land- und Forstwirtschaft, im Erwerbsgartenbau, in Gärten und in Parks sowie sonstige Grundstücke ist verboten.

(2) Die Stadt Blankenhain kann von dem Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten von Grundstücken verlangen, die vorhandenen Herkulesstauden und den japanischen Riesenknöterich zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 21

Ausnahmen

(1) Die Stadt Blankenhain als Ordnungsbehörde kann in Einzelfällen oder allgemein Ausnahmen von dieser Verordnung zulassen.

(2) Die Ausnahmegenehmigungen sind schriftlich bei der Stadt Blankenhain zu beantragen.

(3) Die Ausnahmegenehmigungen können unter Nebenbestimmungen (Befristung, Bedingungen, Auflagen, Auflagevorbehalt, Widerrufsvorbehalt) erlassen werden.

§ 22

Zwangmaßnahmen

(1) Wer für Zuwiderhandlungen der Bestimmungen als Ordnungspflichtiger im Sinne von §§ 10 und 11 Thüringer Ordnungsbehörden-gesetz verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

(2) Die Vollstreckung der nach dieser Verordnung ergangenen Verfügung erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

§ 23

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- 1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, mit Plakaten beklebt, bemalt, beschreibt, besprüht oder beschmiert;

2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt; sowie Reparatur- und Pflegearbeiten durchführt bei denen schädigende Stoffe in die Umwelt oder das Grundwasser austreten können,
3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c) Abwässer und Baustoffe in die Gasse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet,
4. § 3 Absatz 1 Buchstabe d) auf Straßen und in öffentlichen Anlagen, außer in § 2 Abs 3 Buchstabe c) beschriebenen Anlagen seine Notdurft verrichtet,
5. § 3 Absatz 1 Buchstabe e) öffentliche Anlagen durch das Wegwerfen, Liegenlassen, Vergraben, Wegschütten oder Verbrennen von Abfällen unbedeutender Art verunreinigt,
6. § 3 Absatz 2 eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern nicht aufstellt oder nicht regelmäßig entleert, sowie die Beseitigung der Rückstände im Umkreis von 50 m nicht vornimmt,
7. § 3 Absatz 3 alkoholische Getränke zum sofortigen Verzehr verkauft oder zum Verzehr von Getränken und Speisen Möglichkeiten des Verweilens (Tische oder Stühle) anbietet und keine ausreichende Anzahl von Toiletten vorhält,
8. § 3 Absatz 4 Verunreinigungen nicht beseitigt oder Werbematerial im Umkreis von 100 m nicht wieder einsammelt oder Werbematerial auf Straßen und in öffentlichen Anlagen, insbesondere an parkenden Kraftfahrzeugen ablegt oder anbringt,
9. § 4 auf Straßen und Anlagen andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt,
10. § 4 a alkoholische Getränke verzehrt oder auf Kinderspielplätzen raucht,
11. § 5 fliegende Verkaufsanlagen in öffentlichen Anlagen aufstellt,
12. § 6 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet,
13. § 7 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gasse schüttet,
14. § 8 Absatz 1 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt,
15. § 8 Absatz 2 in nicht freigegebenen Gewässern badet,
16. § 9 Absatz 1 Ski auf Straßen, insbesondere auf Fahrbahnen fährt oder rodet,
17. § 9 Absatz 2 Ski auf solchen Flächen fährt oder rodet, welche auf Straßen münden oder diese kreuzen bzw. die Möglichkeit des Einmündens bzw. Kreuzens besteht,
18. § 10 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt,
19. § 12 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt,
20. § 12 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt,
21. § 12 Absatz 3 Gegenstände neben den Containern lagert,
22. § 12 Absatz 4 die dort genannten Sammelbehälter zweckwidrig benutzt,
23. § 12 Absatz 5 Gewerbetreibende, die ihre Abfälle in Hausmüllcontainern entsorgen,
24. § 12 Absatz 6 Sperrmüll, gelbe Säcke, Mülltonnen und Altpapier an anderen Tagen und vor 18:00 Uhr am Straßenrand abstellt,
25. § 12 Absatz 7 nicht entsorgte gelbe Säcke am Straßenrand liegen lässt,
26. § 13 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
27. § 14 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugewiesenen Hausnummer versieht,
28. § 15 Absatz 2 verwilderte Haustiere, insbesondere herrenlose und streunende Katzen füttert,
29. § 15 Absatz 3 Satz 1 Hunde so hält oder führt, dass Personen, andere Tiere und Sachen gefährdet, geschädigt oder Personen belästigt werden,
30. § 15 Absatz 3 Satz 2 als Hundeführer körperlich und geistig nicht in der Lage ist, den Hund sicher zu führen,
31. § 15 Absatz 4 Hunde nicht an der Leine führt,
32. § 15 Absatz 5 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt,
33. § 15 Absatz 6 Hunde nicht an einer kurzen Leine führt,
34. § 15 Absatz 7 seinen Hund so anbindet, dass ein ungehinderter Durchgang von Passanten nicht mehr gewährleistet ist,
35. § 15 Absatz 8 einen Hund auf einem eingefriedeten Besitztum hält, welches nicht angemessen gegen unbeabsichtigtes Entweichen des Hundes gesichert ist,
36. § 15 Absatz 9 Satz 2 Verunreinigungen durch Hundekot nicht sofort beseitigt,
37. § 15 Absatz 9 Satz 4 beim Ausführen des Hundes auf Straßen und öffentlichen Anlagen keine zweckmäßigen Mittel mitführt, um möglichen Hundekot sofort aufnehmen und entfernen zu können,
38. § 15 Absatz 10 Satz 1 einem Hund das Halsband nicht anlegt, Satz 2 die Hundemarke nicht am Halsband befestigt,
39. § 16 Absatz 1 verwilderte Tauben füttert,
40. § 16 Absatz 2 keine geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung von Nistplätzen oder zur Erschwerung des Nistens verwilderter Tauben ergreift,
41. § 17 Absatz 1 Plakate oder andere Werbeanschläge anbringt,
42. § 17 Absatz 2 Werbung betreibt, oder Werbeträger aufstellt oder anbringt,
43. § 17 Absatz 4 Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anbietet
44. § 18 Absatz 3 während der Mittags- und Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören,
45. § 18 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt,
46. § 19 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
47. § 19 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht,
48. § 19 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die
 1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m vom Dachvorsprung ab gemessen,
 2. von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 3. von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind,
49. § 19 a in öffentlichen Anlagen grillt,
50. § 20 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält,
51. § 20 a Absatz 1 die Herkulesstaude oder den japanischen Riesenknöterich anbaut oder ansiedelt,
52. § 20 a Absatz 2 dem Verlangen der Stadt Blankenhain zur Entfernung und/oder ordnungsgemäßen Entsorgung der Herkulesstaude oder des japanischen Riesenknöterichs nicht nachkommt,
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Stadt Blankenhain (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 26

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis auf Widerruf, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 2020.

§ 27

Inkrafttreten, Aufhebung und Vorschriften

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

ausgefertigt: Blankenhain, 10.02.2011

Stadt Blankenhain

gez. Kellner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntgabe

Entgegennahme von Fördermitteln für den Ersatzneubau oder die Nachrüstung von Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet des Zweckverbandes JenaWasser



Der Zweckverband JenaWasser gibt öffentlich bekannt, dass ab sofort für das Jahr 2011 Fördermittelanträge für den Ersatzneubau oder die Nachrüstung von Kleinkläranlagen entgegen genommen werden. Rechtsgrundlage für die mögliche Ausreichung der Zuwendungen ist die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 12.08.2009, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 34/2009, Seite 1427.

Die Förderung beschränkt sich auf Einzellösungen für Grundstücke, die auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes bis zum Jahr 2024 nicht an Zentralkläranlagen des Verbandes angeschlossen werden. Für den Ablauf des Fördermittelverfahrens, weitere Zuwendungsvoraussetzungen und Ansprechpartner verweisen wir auch auf die Veröffentlichungen auf unserer Internetseite www.jenawasser.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Kontingent im Sinne eines zulässigen Vorschlagsvolumens des Zweckverbandes JenaWasser für 2011 stark begrenzt ist. **Vorrangig** sind auf der Grundlage der eingangs genannten Rechtsvorschrift Anträge privater und sonstiger Bauherren für grundstückskonkrete Einzelanlagen in den folgenden Gebieten auszuwählen:

- Blankenhain, Ortsteil Wittersroda**
- Blankenhain, Ortsteil Meckfeld**
- Bad Berka, Ortsteil Kottendorf**

Insofern sollte ein Zuwendungsantrag beim Zweckverband JenaWasser möglichst bis zum **30.09.2011** eingereicht werden.

Daneben können selbstverständlich auch Anträge für alle weiteren im Verbandsgebiet ausgewiesenen Grundstücke, die bis 2024 oder auch dauerhaft nicht an Zentralkläranlagen des Zweckverbandes für Erneuerungen oder Nachrüstungen von Grundstückskläranlagen gestellt werden. Auf den genannten Vorrang wird nochmals hingewiesen.

Als Ansprechpartner stehen folgende Personen zur Verfügung:

- Zuwendungsverfahren/Anträge
Franziska Schaar Tel. 03641 688-597
- Abwasserbeseitigungskonzept
Frank Große Tel. 03641 688-661

Jena, den 21. März 2010

Im Auftrag

Heike Ehrhardt

Geschäftsleiterin des Zweckverbandes JenaWasser

Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 1/2011 ist am 23. März 2011 erschienen. Für die Stadt Blankenhain mit Ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4
in 99444 Blankenhain**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt werden die Haushaltssatzung für das Jahr 2011, die 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, die Beschlüsse der 109. Verbandsversammlung, eine Bekanntmachung zur Entgegennahme von Fördermittelanträgen zur Erneuerung oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen sowie eine Änderung im Tourenplan Fäkalienentsorgung (1. Halbjahr 2011) öffentlich bekannt gemacht.

Zweckverband JenaWasser

Sonstige amtliche Mitteilungen

Kämmerei

Öffentliche Abgaben - Mahnung der Stadtkasse

Die Stadtkasse Blankenhain macht darauf aufmerksam, dass am **15.02.2011** folgende Abgaben fällig waren:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B und
- Gewerbesteuvorauszahlung

Die Abgaben-/Steuern- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch *öffentlich* gemahnt, die Rückstände innerhalb einer Woche unter Angabe des Kassenzeichens auf unser Konto 933432 BLZ 12030000 zu überweisen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche wären wir bei Nichtzahlung zu unserem Bedauern gezwungen, die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen anzuordnen.

Zahlungsrückstände lassen sich ebenfalls durch die Teilnahme am Lastschriftinzug-Verfahren mittels einer Einzugsermächtigung vermeiden.

Entsprechende Formulare erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Blankenhain oder unter www.blankenhain.de.

Ihre Fragen beantworten Ihnen Frau Tischer (Tel. 44014) und Herr Ludwig (Tel. 44020) während der Sprechzeiten.

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Die Friedhofsverwaltung gibt bekannt, dass in der Zeit

vom 01.04.2011 bis 15.04.2011

die jährliche Überprüfung, der Standsicherheit der Grabmale, durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung durchgeführt wird.

Hauptamt

Schließstage der Stadtverwaltung Blankenhain

Die Stadtverwaltung Blankenhain / Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt bleiben am **03.06. und 04.06.2011** geschlossen.

Nichtamtlicher Teil

Aufarbeitung

Wurf- und Bruchholz im Nichtstaatswald

In der Wintersaison 2010/2011 kam es im Forstamtsbereich Bad Berka flächendeckend zu teilweise nicht unerheblichen Schäden durch Nassschnee. Betroffen sind vor allem junge und mittelalte Kiefern- und Fichtenbestände.

Gemäß den Regelungen des Thüringer Waldgesetzes sind alle Waldbesitzer verpflichtet, im Rahmen des Waldschutzes weitere Schäden abzuwenden. Gemeint ist vor allem die Eindämmung der Gefahr einer Übervermehrung von Forstschadinsekten, wie z.B. durch Borkenkäfer. Allen Waldbesitzern wird empfohlen, die Zeit bis zum Ausflug der Käfer, in der Regel bis Mitte Mai, zu nutzen, um das geschädigte und damit als Brutmaterial besonders geeignete Schadholz zu beseitigen.

Da sich die derzeitige Situation auf dem Holzmarkt sehr positiv darstellt, ist eine Vermarktung neben dem Eigenverbrauch eine echte Alternative.

Ich bitte alle betroffenen Waldbesitzer, ihren Waldbesitz einer genauen Kontrolle zu unterziehen, um einer weiteren Schädigung ihres Waldes vorzubeugen.

Die örtlich zuständigen Revierleiter unterstützen Sie gern im Rahmen der Beratung und Betreuung von privaten und kommunalen Waldbesitzern bei der Bewältigung des Schadereignisses. Des Weiteren können sie den Waldbesitzern Vorschläge zur weiteren Bewirtschaftung der geschädigten Flächen bis hin zur Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Wiederaufforstung geben.

Klüßendorf
Forstamtsleiter

Aufruf zum „Frühjahrsputz“

Blankenhain zu Ostern sauber

Die Stadt Blankenhain ruft alle Bürgerinnen und Bürger am 16.04.2011 von 8:00 - 16:00 Uhr zu einem "Frühjahrsputz" auf. Helfen Sie bitte mit, alle öffentlichen Flächen, insbesondere Straßen, Gehwege und Plätze von Unrat zu säubern.

Bereitstellung von blauen Säcken:

Vom 11. - 15.04.2011 können die blauen Säcke im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Ablauf:

Die Bürger werden gebeten mit eigenen Transportmitteln die Stellplätze anzufahren und das abzulagernde Gut dort hinzubringen.

Glasflaschen: Sind separat abzustellen und werden am gleichen Tag entsorgt (an den Stellplätzen)

Stellplätze:

- Parkplatz neuer Friedhof
- Marktplatz (vor dem Rathaus)
- Laderampe am by Land Möbelstudio

Abholung:

Um 16:00 Uhr erfolgt die Abholung des Unrates durch den Bauhof auf den genannten Stellplätzen.

Zu säubernde Flächen:

Nur öffentliche Flächen. Bitte nicht von den privaten Grundstücken den Abfall zur Entsorgung beibringen.

Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenhain

Eine Spende der Sparkasse Mittelthüringen, Filiale Blankenhain, in einer Höhe von 367 EUR konnten wir dieses Jahr Dankend entgegen nehmen. Mit dem Verkauf der Jahreskalender kam diese Summe zusammen, die vom Landrat nochmals um 133 EUR aufgestockt wurde. Davon möchte die Feuerwehr neue Tische für den Schulungsraum anschaffen.

Im Jahr 2010 wurden von der Feuerwehr 37 Einsätze abgearbeitet, davon waren 24 Technische Hilfeleistungen, 7 Brandeinsätze./ Brandmeldeanlagen, 6 Fehlalarme. In der Feuerwehr Blankenhain sind 33 Kameraden und 8 Kameradinnen aktiv im Einsatzdienst.

Der Feuerwehrverein zog Bilanz über das vergangene Jahr 2010, was begann mit dem Weihnachtsbaum-Verbrennen, darauf folgte das traditionelle Osterfeuer, das Maibaumsetzen und diverse Weihnachtsfeiern. Letztes Jahr begannen wir damit, ein Lager in unserem Vereinsgebäude zu errichten, welches in diesem Jahr fertig gestellt werden soll. Des Weiteren wurde ein neues Tor für das Vereinsgebäude durch die Firma Sven Hauspurg gefertigt und montiert.

Gern erwarten wir Ihren Besuch zu den von uns ausgerichteten, schon traditionellen, Festen.

Feuerwehr und Feuerwehrverein Blankenhain



Neues von der Arbeitsgemeinschaft „Ilmtal-Urlaub“

neues Mitglied gewonnen

Die Arbeitsgemeinschaft „Ilmtal-Urlaub“ hat neben den drei Städten Bad Berka, Blankenhain und Kranichfeld als Gründungsmitglieder im Jahr 2000, in den letzten Jahren einzelne Orte der VG Kranichfeld und weitere touristische Leistungsträger der Region als Mitglieder gewonnen.

Ab April 2011 kann nun auch das traditionsreiche Gasthaus und Hotel „Zum güldenen Zopf“ in Blankenhain als neues Mitglied begrüßt werden.

Die Inhaberin des familiär geführten Hauses, Frau Antje Haustein, ist sich der Historie des ältesten Gasthofes in Blankenhain bewusst und will das traditionsreiche Haus wieder erfolgreich am Markt positionieren. Dies erfolgt vor allem durch verschiedene Marketingstrategien und -aktionen die Sie jederzeit aktuell auf der Firmenhomepage www.zum-gueldenen-zopf.de und im Gasthaus finden können.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Loßnitz

Liebe Mitglieder,
wir möchten Sie hiermit zu unserer nicht öffentlichen Versammlung am

**Sonnabend, den 16. April 2011 um 18:00 Uhr
in die Gasstätte „Zur Holzbergschenke“ in Lohma**

recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstehers

3. Vorlage und Bekanntgabe der Jahresrechnungen für die Jagdjahre 2009/10 und 2010/11
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss über die Verwendung der Reinerträge für die Jagdjahre 2009/10 bis 2010/11
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Bekanntmachung und Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2011/12
8. Verschiedenes

Anmerkung:

Jeder Jagdgenosse kann sich durch den Ehegatten, durch einen Verwandten gerader Linie, durch eine im ständigen Dienst der vertretenen beschäftigten Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen Jagdgenossen vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Karateverein Dröbnitz bietet zusätzlich Kenko Kempo Karate an

Ein zusätzliches Trainingsangebot startet der Karateverein Dröbnitz e.V. im April. Neben den bereits existierenden Trainingsgruppen in Dröbnitz und Blankenhain, die auch weiterhin das traditionelle Shotokan-Karate betreiben, soll das Spektrum des Vereins zielgruppenorientiert erweitert werden. Das neue Angebot gehört zur besonders gesundheitsorientierten Stilrichtung Kenko Kempo Karate. Es richtet sich vor allem an lebensältere Spät- und Wiedereinsteiger (Menschen ab etwa 35). Trainingsinhalt und Trainingsmethodik sind besonders auf diesen Personenkreis ausgerichtet und unterscheiden sich vom Kinder- und Jugendtraining (u.a. wird auf solche Techniken verzichtet, die die Gelenke stark belasten). Stefan Wogawa, der das neue Training durchführt, ist persönlicher Schüler des Stilrichtungsgründers Erich B. Ries. Bei seinen Aktivitäten setzt der Karateverein Dröbnitz generell auf Qualität: alle Trainerinnen und Trainer haben mindestens den Übungsleiter-Grundlagenkurs des Landessportbundes Thüringen erfolgreich absolviert. Künftig soll der Gesundheitssport eine größere Rolle spielen.

Interessenten am Kenko Kempo Karate (oder anderen Angeboten des Vereins) können sich gern an Stefan Wogawa oder an den Vereinsvorsitzenden Michael Eberhardt wenden. Kontaktdaten finden sich auf der Internetseite www.karateverein-droessnitz.de (Über uns / Kontakt). Das Training des Kenko Kempo Karate wird Montagabend in der Turnhalle der Regelschule Blankenhain stattfinden. Die Teilnahme daran ist auch für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen möglich, bei Interesse bitte anfragen. (Wa)

Abwasserentsorgung in Keßlar, Lotschen und Meckfeld

In den letzten Wochen hatten fast alle Grundstückseigentümer Besuch von einem Mitarbeiter von JenaWasser, der eine Bestandsaufnahme der bestehenden Grundstückskläranlagen gemacht hat. Ergebnis dieser Bestandsaufnahme ist, dass der überwiegende Anteil der Haushalte ein Protokoll erhalten hat, dass ihre Klärgrube „erhebliche Mängel nach dem heutigen Stand der Technik“ hat.

Was haben die Bürger in den letzten 20 Jahren nicht schon alles für Pläne rund um die Abwasserentsorgung gehört. Anschluss an die Kläranlage in Blankenhain, vielleicht eine Erschließung Richtung Magdala und, und, und

Nun gehört die Stadt Blankenhain seit einigen Jahren zum Abwasserzweckverband Jena. Der Zweckverband Jena hat für jeden seiner beigetretenen Orte eine Studie gemacht, was auf 50 Jahre hochgerechnet die günstigste Erschließungsmöglichkeit ist. Dabei kamen drei Varianten in die Untersuchung: Anschluss an eine bestehende Kläranlage, Neubau von Gemeinschaftskläranlagen für einzelne Ortsteile und die Errichtung von vollbiologischen Kleinkläranlagen (KKA), wenn Ortsteile dauerhaft nicht angeschlossen werden.

Diese Studie wurde den Ortsteilräten in einer Versammlung im November 2009 vorgestellt und vom Ortsteilrat haben alle Einwohner von Keßlar, Meckfeld und Lotschen diese Informationen im Dezember 2009 erhalten.

In der Zwischenzeit haben wir 2011 und für Meckfeld bedeutete dies, dass die Untere Wasserbehörde in absehbarer Zeit Sanierungsanord-

nungen erlassen wird und somit die Grundstückseigentümer in den nächsten 5 Jahren eine vollbiologische KKA errichten müssen. Für Meckfeld und Kottenhain werden diese vollbiologischen Kleinkläranlagen die Dauerlösung sein.

Nicht nachvollziehbar ist allerdings die Sachlage für die Ortsteile Keßlar und Lotschen. Für beide Ortsteile wurde von JenaWasser errechnet, dass eine Gemeinschaftsanlage die wirtschaftlichste Maßnahme ist. Die Erschließung ist für 2027/2028 geplant.

Da aber eine Erschließung in den nächsten 15 Jahren erfolgen muss bedeutet die derzeitige Gesetzeslage, dass sich in Lotschen und Keßlar auch alle eine vollbiologische KKA bauen müssten. Es besteht auch die Möglichkeit die bestehende Anlage nachzurüsten, aber für die meisten Anlagen wird sicherlich ein Neubau erforderlich sein. Diese Anlagen werden dann spätestens 2028 nicht mehr benötigt, weil es ja dann eine Gemeinschaftsanlage geben soll.

Der Ortsteilrat hatte auf Grund dieser Ausgangslage zu seiner Sitzung am 15.03.11 einen Vertreter von JenaWasser eingeladen und dort eine Ablehnung der doppelten Maßnahme zum Ausdruck gebracht. Man darf hier allerdings nicht vergessen, dass der Zweckverband JenaWasser die gesetzlichen Auflagen nicht erstellt sondern nur umsetzen muss.

Wir sind alle für eine saubere Umwelt, aber wenn hier etwas gebaut werden soll, dann bitte gleich als Dauerlösung und keine Zwischenlösung für runde 6000,- EUR pro Grundstück. Da wird jeder Gang zur Toilette zum Luxus.

Sehr geehrte Einwohner, der Ortsteilrat ist bestrebt eine vertretbare Lösung für Keßlar und Lotschen zu finden und wird Sie über alles zum Thema Abwasser auf dem Laufenden halten. Eine Informationsveranstaltung mit JenaWasser und der Unteren Wasserbehörde ist zeitnah geplant.

Alf Schmutzler, Ortsteilbürgermeister

Ortschronik Keßlar

„DVD - Keßlar, ein Dorf erzählt seine Geschichte“

Uraufführung am 02. April 2011

Um 17:30 Uhr

Saal Gasthaus Lotschen



Das Wissen um die historische Entwicklung, um alte Traditionen und um Hintergründe gesellschaftlicher und politischer Ereignisse ist eine wichtige Quelle für das Verständnis der Gegenwart. Die Vergangenheit zu erforschen und die Gegenwart festzuhalten hatte sich der Keßlarer Ortschronist Gerhardt Wagner zur Aufgabe gemacht.

Am Samstag, den 02. April wird um 17:30 Uhr in Lotschen eine DVD mit dem Titel „Keß-

lar - ein Dorf erzählt seine Geschichte“ vorgestellt.

Zu dieser Uraufführung sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen.

Winterdienst

Der Wintereinbruch im Dezember 2010 hatte ein ganzes Land, ja ganz Europa fest im Griff. Mit sibirischen Temperaturen und nicht mehr für möglich gehaltenen Schneehöhen zeigte uns die Natur einmal mehr unsere Grenzen auf.

Der Winterdienst war dabei ein großes Thema allüberall. Ich möchte mit diesem Beitrag den Spagat wagen mich einerseits bei dem kommunalen Winterdienst der Stadt Blankenhain für die geräumten Straßen bedanken aber auch auf einige Kritikpunkte Hinweisen.

Die Mitarbeiter des Bauhofes waren für reichliche fünf Wochen an die Grenzen des machbaren für Mensch und Technik gefordert. Der überwiegende Teil unserer Einwohner hat auch Verständnis gezeigt, wenn die Straßen nicht immer optimal geräumt oder wenn an manchen Tagen Prioritäten gesetzt und bei der ersten Tour nur die Hauptstrassen geräumt wurden.

Vielen Dank geht an die Agrargenossenschaft Niedersynderstedt für die schnelle Hilfe, an Herrn Schüffler für die Erlaubnis und Herrn Jabs für den persönlichen Einsatz an diesem Tag im Besonderen.

Aber auch in Keßlar und Lotschen waren die Straßen manchmal nur durch eine Nachberäumung durch die Agrargenossenschaft, durch Herrn Weiland und weitere Bürger frei zu halten.

Bei allen Einwohnern die nicht nur vor der eigenen Haustür den Schnee beseitigt haben möchte ich mich auf diesem Weg recht herzlich bedanken. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch die Agrargenossenschaft Rottdorf, welche mit großem Einsatz unseren Lotschner Ortsteil Kottenhain vom Schnee freigehalten hat.

Der nächste Winter kommt bestimmt. Man muss kein Prophet sein um vorauszusagen, dass die finanziellen Mittel der Stadt für den Winterdienst nicht mehr werden und das auch in den kommenden Jahren Nachbarschaftshilfe benötigt wird.

Alf Schmutzler, Ortsteilbürgermeister



Besuch im Kindergarten Keßlar

Am 17. März besuchte Mike Mohring, Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses Weimarer Land zusammen mit dem Bürgermeister Herr Kellner und dem Ortsteilbürgermeister Herr Schmutzler unsere Kindertagesstätte „St. Martin“.

Herr Mohring und Herr Schmutzler lasen den Kindern vor. Herr Mohring las aus dem Buch „Großvater und Martin“ von Kirsten Seyfarth aus Magdala und Herr Schmutzler aus dem Kinderbuch „Die Kinder in der Erde“ aus dem Jahr 1988 vor. In diesem Buch wehren sich die Kinder gegen die Zerstörung von Mutter Erde. Die anwesenden Kinder der großen Gruppe hörten gespannt zu. Anschließend stellten sich die Kinder den Gästen vor und erzählten wie die Dörfer heißen, in denen sie zu Hause sind. Zum Schluss gab es zur Freude der Kinder noch Süßigkeiten.

Bei einem Rundgang durch die Kindertagesstätte konnte sich Herr Mohring ein Bild vom gemütlichen, familiären Flair der Kindertagesstätte machen. Nicht zu übersehen war für die Gäste, dass unsere Tagesstätte mit 44 Kindern vollkommen ausgelastet ist. Der Zuspruch aus den umliegenden Dörfern ist sehr groß.

Aus diesem Grund plant die Gemeinde zusammen mit dem Träger, der Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein gGmbH, die Kindertagesstätte auf 50 Plätze zu erweitern.

Bei Kaffee und Kuchen wurde über die Möglichkeiten einer Erweiterung der Kindertagesstätte diskutiert. Frau Scheidemantel als Verantwortliche der Diakonie übergab Bürgermeister Herr Kellner den Fördermittelantrag.

Herr Mohring sicherte seine Unterstützung zu und wird die Unterstützung durch den Jugendhilfeausschuss prüfen zu lassen.

Die Kinder, Eltern und die Mitarbeiterinnen der KITA Keßlar hoffen darauf, dass der Besuch von Herrn Mohring, Herrn Kellner und Herrn Schmutzler Früchte trägt und hoffentlich im nächsten Jahr mit dem Anbau begonnen werden kann.

Unsere KITA bietet seit dem Herbst 2010 eine Krabbelgruppe an. Daran können alle Eltern mit ihrem Kleinkind teilnehmen. In lockerer Atmosphäre können sich die Kinder aneinander gewöhnen und die Mamas und Papas können sich über Alltagsfreuden und Alltagsprobleme austauschen. Die Krabbelgruppe findet jeden ersten Dienstag im Monat in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr statt. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 036459/62277.

Simone Dudda



Kreisvolkshochschule Weimarer Land

Informationen der Kreisvolkshochschule Weimarer Land, Außenstelle Blankenhain

Frühjahrssemester 2011

Folgende Angebote stehen u.a. zur Auswahl:

Sprachen:	Englisch, Spanisch (Grund- und Fortführungskurs)
Computerkurse:	PC Grundlagen, Multimedia und Internet (Grund- und Fortführungskurs)
Gesundheitskurs:	Qigong (Grund- und Fortführungskurs)
Digitalfotografie:	Einsteigerkurs
Malen und Zeichnen:	mit Aquarell (Grund- und Fortführungskurs)

weitere Kurse, siehe Angebotskatalog

Anmeldungen:

Außenstellenleiter: Herr Peter Schmied
Telefon: 036459 / 62395
oder zu den Sprechzeiten im Förderkreis (Schülerhilfe, Erwachsenenbildung)
P.Schmied, Christian-Speck-Straße 70
99444 Blankenhain
Telefon / Telefax: 036459 / 63234

Sangesfreudige Mitbürger gesucht

„Musik ist ein Freund fürs Leben“.

Dieses Motto begleitet den „Lindenstadt-Chor Blankenhain“ nun schon seit 33 Jahren.

Mit seiner Gründung 1977 durch Herrn Oskar Tippelt, begann eine abwechslungsreiche Chorgeschichte. So wurde aus einem einst reinen Frauenchor ein gemischter Chor mit heute 35 aktiven Frauen und Männern.

Seit 2002 wird unser Chor, nach dem Abschied von Herrn Tippelt, von Frau Veronika Pfennig aus Weimar erfolgreich geleitet.

Die Bandbreite unseres Liedgutes wird von Jahr zu Jahr größer und umfasst heute über 100 Titel. Volkslieder, Balladen, lustige Weisen, alte Meister, kirchliche Lieder, Gospels, Kanons, Schlager, Weihnachtslieder, von allem ist etwas dabei. Chorgesang heute hat also nicht nur etwas mit „Volkslieder singen“ zu tun, wie leider immer noch von vielen Leuten angenommen wird.

Ich selbst gehöre dem Chor jetzt schon fast 20 Jahre an und habe bis heute keinen einzigen Tag davon bereut. Unser Chor ist wie eine große Familie, wir halten zusammen in guten wie in schlechten Zeiten. In den vielen Jahren hat sich ein großes Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt. Natürlich gibt es auch ein Kommen und Gehen, wie im täglichen Leben auch.

Wer hat aus Blankenhain und Umgebung Lust bei uns im Chor mitzusingen?

Ob alt oder jung, Frau oder Mann, jeder ist bei uns herzlich willkommen.

Entfliehen Sie der Langeweile und dem Alltagstrott und steigen Sie bei uns mit ein,

haben Sie einfach Mut!

Unsere Proben finden immer Donnerstag um 18.00 Uhr im Blankenhainer Rathaus, im Trauzimmer, statt. Jeder ist recht herzlich zu einer Schnupperstunde eingeladen.

Sie werden feststellen, wie viel Spaß das Singen in der Gemeinschaft macht.

Unser größter Lohn ist immer der Applaus des Publikums bei unseren vielfältigen Auftritten.

„Musik ist ein Freund fürs Leben, sie kann dir alles geben, was dir keiner schenken kann. Ein Lied dringt in alle Herzen, über Grenzen weit hinaus, in aller Welt erklingt Musik“.

Sie werden sehen, liebe zukünftige Sängerinnen und Sänger, diese Zeilen aus einem unserer neuesten Lieder treffen 100%ig zu.

Also, liebe Leute, nur Mut gefasst und bei einer unserer nächsten Chorproben reingeschaut und mitgesungen.

(Ingrid Tröber)

Der Lindenstadt-Chor Blankenhain lädt ein...

zur offenen Probe

jeweils **Donnerstag, den 14.04., 21.04. und 28.4.2011**

18:00 Uhr in unseren Probenraum

im Trauzimmer des Rathaus Blankenhain.

Es werden neue und Frühlingslieder geprobt für unsere nächsten Auftritte am

**09.04.2011 11:30 zum Frühlingsfest in Blankenhain, am
10.04.2011 15:00 Uhr, zusammen mit dem Chor „a tempo“ in der Kirche Tiefengruben und am
22.05.2011 15:30 Uhr zum Frühlingsfest im Schloss, auch zusammen mit dem Chor „a tempo“ Tiefengruben.**

Kommen kann jeder, der Freude am Singen in der Gemeinschaft hat. Es werden keine Notenkenntnisse erwartet, es muss auch nicht vor gesungen werden. Erleben Sie mit, wie ein neues Lied einstudiert wird.

Überzeugen Sie sich selbst, wie viel Spaß wir bei den Proben haben. Überwinden Sie Ihre Bedenken und trauen Sie sich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Der Lindenstadt-Chor Blankenhain
Horst Schlegel**

Fairer Kaffee aus Mexiko

Erlebnisbericht mit Bildern und Hintergrundinformationen

Die Bundesstaaten Oaxaca und Chiapas im Süden Mexikos gehören trotz ihrer landschaftlichen und kulturellen Vielfalt und ihres Reichtums an natürlichen Ressourcen zu den ärmsten Regionen des Landes. In den 90er Jahren wurde Chiapas durch den Aufstand der zapatistischen Bewegung bekannt, der sich gegen die ungerechte Landverteilung und Unterdrückung der indigenen Bevölkerung wandte. Als Folge haben sich viele Kleinbäuerinnen in Kaffee-Kooperativen zusammen geschlossen, die z.T. bereits seit 20 Jahren Handelspartnerschaften mit der GEPA und anderer Fair-Handels-Importeuren haben. Doch der Kaffeemarkt ist durch die steigenden Weltmarktpreise und die erhöhte Nachfrage nach bio- und fair-zertifiziertem Kaffee im Umbruch. Multinationale von FLO zertifizierte Konzerne drängen auf den Markt und versuchen den Kleinbäuerinnen ihren Kaffee abzukaufen. Welche Bedeutung hat der Faire Handel in Mexiko und welche Perspektiven bieten die Kaffee-Kooperativen ihren Mitgliedern? Gemeinsam mit drei Mitarbeitern der GEPA und vier weiteren Fair-Handels-Beraterinnen habe ich im November 2010 verschiedene Kooperativen besucht. Mit stimmungsvollen Bildern und Hintergrundinformationen machen wir uns auf eine Reise in den Süden Mexikos und in die Welt des Kaffees.

Termin: 6. April 2011, 20:00 Uhr
Ort: Pfarrkesslar

Referent und Kontakt:

Fair-Handels-Beratung Thüringen im Forum Fairer Handel

Achim Franko

An den Linden 2 • 99444 Niedersynderstedt

Tel.: 036454 / 12 702

Mail: a.franko@forum-fairer-handel.de

Aus der Regelschule... kurz berichtet

Klassenbarbecue

Am Freitag, dem 11.03.2011, gab es in der 5. Klasse der Regelschule Blankenhain ein Klassenbarbecue auf Englisch.

Alle Mitschüler haben etwas mitgebracht z. B. Würstchen, Salat, Sandwiches, Hühnchen, Muffins und vieles mehr.

Auch Lehrer kamen, um zu probieren. Die Lehrer und natürlich wir, fanden es sehr lecker. „Toll gemacht, es hat super geschmeckt!“ so die Lehrer.

Das Essen wurde auf Englisch serviert. Es hat sehr viel Spaß gemacht. So konnten wir unsere englischen Vokabeln besser merken bzw. lernen.

Celina Brückner und Sabrina Seidler



Auftritt beim Regionalen Fortbildungstag

Ein bisschen nervöser als sonst vor einem Auftritt waren die Bandmitglieder am Samstag, dem 19.03.11. Sie traten beim Regionalen Fortbildungstag des Schulamtes Weimar vor circa 150 Lehrern auf. Doch der Applaus bestätigte, dass die Proben sich gelohnt hatten und die Musik der Band unter der Leitung von Frau Lindauer und Herrn Lindauer nicht nur bei jungen Leuten gut ankommt.

Trubel-Action-Fun und jede Menge Bücher

Am 17.03.2011 fuhren wir, die Klasse 7 der Regelschule Blankenhain, mit ein paar Betreuern und unserer Klassenlehrerin zur Buchmesse nach Leipzig.

8:30 Uhr bestiegen wir den Reisebus und erreichten nach 2 Stunden das Messegelände.

Fünf große Hallen, viele Menschen und jede Menge Bücher erwarteten uns.

Dabei noch den Überblick zu behalten, war nicht immer leicht.

Das Angebot erreichte jede Altersgruppe. Sehr beliebt war die Halle mit den Comic- und Filmfiguren, da Berühmtheiten wie „Frodo“ und Bill Morrison anwesend waren.

Für eine Unterschrift wartete man gern eine Stunde. Unser guter Orientierungssinn verhalf uns, den verabredeten Treffpunkt gegen 16 Uhr zu finden.

Erschöpft und voll gepackt mit Büchern traten wir die Heimreise an.

Es war ein gelungener Tag. Vielleicht sind wir im nächsten Jahr wieder da.

Luisa Möller, Anna-Maria Fischer

Das Rottdorfer Vereinsleben blüht weiter



In Rottdorf erfolgt ein Generationenwechsel im Dorfverein. Die bisherigen Mitglieder konnten die folgenden Altersklassen für die Vereins-tätigkeit gewinnen. Die Motivation der neuen Mitglieder ist sehr groß, wodurch sich neuer Schwung im Ort ergibt. Veranstaltungen wie z. B. gemeinsame Fußballabende (Public Viewing) oder auch Skat- und Pokerturniere gehören nun ebenfalls zum Veranstaltungskalender. Ziel des Vereins ist es, den Bewohnern von Rottdorf viele abwechslungsreiche Höhepunkte zu bieten, sowie das gesellschaftliche Leben in Rottdorf aufrecht zu erhalten.





Jedoch soll das Rad nicht neu erfunden werden. Die schon traditionellen Veranstaltungen finden natürlich weiterhin statt. An erster Stelle steht dabei sicherlich das Rottdorfer Dorffest, welches in diesem Jahr am 2. Juli ausgerichtet wird. Mit von der Partie sind auch dieses mal wieder viele Berühmtheiten. Ein Besuch wird sich auf jeden Fall lohnen!

Der Dorfverein Rottdorf freut sich darauf, viele bekannte und auch neue Gesichter bei den Veranstaltungen im Ort willkommen zu heißen. Bisher hat jeder Besucher gern von den Festen in Rottdorf berichtet und sich schon lange im Voraus auf die nächsten Veranstaltungen gefreut. Dieser gute Ruf soll aufrecht erhalten bleiben und die neuen Verantwortlichen werden alles dafür tun, dies auch zu schaffen. Finden Sie es heraus und besuchen Rottdorf am 2. Juli 2011 zu einem rauschenden Fest.

Herzlichst Ihr Dorfverein Rottdorf.

8. März 2011 - 100 Jahre Frauentag

Einen lustigen Abend verlebten 23 Saalborner Frauen im Kabarett Fettnäppchen in Kapellendorf. Nach der Stärkung im Restaurant des Kabaretters erheiterten die zwei Kabarettistinnen Katja Bluhm und Gisela Hinzelmann mit dem Programm „Schnecken-Tempo - dem Talk im Treppenhaus“ den mit Frauen gut gefüllten Saal, in den sich nur sehr wenige Männer an diesem Tag verirrt hatten.

„Wenn sich Frau Grossert und Frau Kleinert im Treppenhaus begegnen, sind sie heute nicht nur mit Kittelschürze und Putzeimer bewaffnet, sondern auch mit einer Flasche Eierlikör extra, denn 100 Jahre Frauentag muss gefeiert werden. Was es allerdings heute noch zu „kämpfen“ gibt, darüber ist man sich nicht ganz einig, denn die eigenen Männer spüren und was interessiert eine Thüringer Hausfrau am Herd eine Frauenquote in Führungsetagen.

Und wenn von der Emanzipation nichts weiter bleibt, als selber die Wasserkästen zu schleppen und die Reifen zu wechseln, dann klemmt's im System.

Aber in einem sind sich beide einig: Emanzipation ist das Recht der Frau, sich genauso blöde zu benehmen wie die Männer.“

Stückebeschreibung des Kabarett Fettnäppchen Kapellendorf

Gabriele Dollase

Ortsteilbürgermeisterin



Saalborn feiert seinen 875. Geburtstag - und freut sich über „Papierschnipsel“

Weil sich in einer kaiserlichen Urkunde aus dem Jahre 1136 die älteste erhaltene Nennung der Gemeinde Saalborn findet, begeht sie in diesem Jahr die 875. Wiederkehr ihrer Ersterwähnung. Aus diesem Anlass laufen bereits jetzt die Vorbereitungen für das Fest auf Hochtouren. Vom **19. - 21. August** wird es neben dem obligatorischen Rasentraktorenrennen (20.08.) traditionelles Handwerk, offene Höfe, Musik und zahlreiche Überraschungen im Programm geben. Darüber hinaus wird eine Festschrift vorbereitet, in der es möglichst viel aus der wechselvollen Geschichte des Ortes zu erfahren geben soll. Dieser wechselvollen Geschichte ist es zuzuschreiben, dass viele Schriftzeugnisse verloren gegangen sind. Darum sind die Organisatoren der Saalborner Feierlichkeiten für jeden Hinweis und für jeden „Papierschnipsel“ dankbar, der etwas Licht in das Dunkel der Jahrhunderte bringt. Jeder Hinweis auf etwaige historische Quellen - Urkunden, Mitteilungen aus alten Briefen, historische Dorfansichten, amtliche Verfügungen etc. etc. - ist willkommen und wird dankbar entgegengenommen unter der **Nummer 036459 - 42902** bzw. per E-Mail **heimatverein@saalborn-thueringen.de**.

Das Vorbereitungsteam „Dorfjubiläum“

Sondermüllabfuhr 2011 im Kreis Weimarer Land

Das Schadstoffmobil

fährt vom 05.04. bis 21.04.2011 durch den Landkreis Weimarer Land,

um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- Farben und Lacke (Lösungsmittelhaltige),
- Leuchtstoffröhren,
- Rost- und Holzschutzmittel,
- Quecksilberthermometer,
- Medikamentenreste,
- Leim, Klebe- und Beizmittel,
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren, Laugen,
- Spraydosen,
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel,
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich sowie
- Altöl und ölverunreinigte Materialien.

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen **getrennt verpackt** sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können. Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in **geschlossenen Behältern** mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Pro Einwohner oder Einwohnergleichwert (EWG) sind folgende **Höchstmengen** erlaubt:

5 kg insgesamt, davon 20 kg pro Gebinde (z. B. beim 4-Personen-Haushalt) 10 Liter pro Gefäß.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:

Nicht ins Schadstoffmobil gehören Binderfarben, Latex und Baustoffe, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die

Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land,

Sitz Apolda, unter Telefon (0 36 44) 54 06 95 oder an

Ihre Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH

unter Telefon (03 64 52) 7 24 23

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Schuchort

Geschäftsführer

Sonderabfallkleinmengen-Sammlung Kreis Weimarer Land 1. Halbjahr 2011

Mittwoch, 06. April 2011

Thangelstedt Vor dem Sozialbau 09:45 - 10:15 Uhr

Freitag, 08. April 2011

Drößnitz Dorfplatz / Am Teich 09:00 - 09:30 Uhr
 Keßlar Dorfplatz 09:45 - 10:15 Uhr
 Rottendorf Parkplatz neben der Gaststätte 10:30 - 11:00 Uhr
 Kleinlohma Am Teich 11:30 - 12:00 Uhr
 Söllnitz ehem. Kindergarten 12:15 - 12:45 Uhr
 Tromlitz Containerstandplatz 13:00 - 13:30 Uhr
 Niedersynderstedt Am alten Feuerwehrgerätehaus 13:45 - 14:15 Uhr

Dienstag, 12. April 2011

Saalborn Containerstandplatz 12:30 - 13:00 Uhr

Dienstag, 19. April 2011

Neudörfeld Am Spielplatz 10:00 - 10:30 Uhr
 Neckeroda Containerstandplatz 10:45 - 11:15 Uhr
 Lengefeld Unterhalb Dorfplan/ Gaststätte 11:30 - 12:00 Uhr
 Hochdorf Containerplatz / MAS-Hof 12:15 - 12:45 Uhr
 Krakendorf An der alten Waage 13:00 - 13:30 Uhr
 Schwarza Parkfläche gegenüber Gemeindeamt 13:45 - 14:15 Uhr
 Blankenhain Parkplatz Amtsgericht 14:30 - 16:30 Uhr

Lotto-Mittel für neue Bänke im Ortsteil Schwarza

Ende des Jahres 2010 erhielt der Ortsteil Schwarza einen positiven Fördermittelbescheid zur Anschaffung neuer Bänke und Sitzgruppen. Diese neuen Bänke sind notwendig geworden, da die alten verschlissenen waren und teilweise nicht mehr repariert werden konnten. So stellte die Ortsteilbürgermeisterin den Antrag auf Bereitstellung von Lotto-Mitteln für den Kauf neuer Bänke und tatsächlich, Ende Oktober 2010 kam die Zusage, dass insgesamt 3.600,00 EUR hierfür bereitgestellt werden. Der Eigenanteil von 1.600,00 EUR musste durch Spenden aufgebracht werden, da von Seiten der Stadt Blankenhain keine Mittel eingepflanzt waren und auch keine zur Verfügung gestellt werden konnten. So spendeten viele Einwohner und Firmen, so dass der Eigenanteil aufgebracht werden konnte. Hierfür möchte ich mich als Ortsteilbürgermeisterin recht herzlich bedanken. Nach dem nun sehr langen Winter können Anfang April diese Bänke aufgestellt und eingeweiht werden. Die Einweihung der Bänke findet am Sonntag, den 10. April 2011 ab 14 Uhr mit einem volkstümlichen Nachmittag auf dem Dorfplatz in Schwarza statt. Die fleißigen Backfrauen sorgen für leckeren Kuchen, das Karussell wird sich für unsere kleinen Gäste drehen und am Abend lädt die Jagdgenossenschaft zu einem deftigen Wildgulasch ein. Um den Nachmittag zu einem Erlebnis werden zu lassen, spielen die „Waldspitzbuben“ aus dem Thüringer Wald zünftig auf. Wir hoffen auf viele Besucher und gutes Wetter. Die Veranstaltung findet auf dem Dorfplatz und dem Saal der ehemaligen Gaststätte statt. Auch für diese Veranstaltung wurden zahlreiche Spenden zur Verfügung gestellt, hierfür möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Podiumsdiskussion „Erneuerbare Energien“

Nicht erst seit dem Reaktorunglück im japanischen Fukushima steht die Zukunft der Energieversorgung im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Schwindende Rohstoffreserven, Umweltbelastung, Gefährdungspotential, Versorgungssicherheit, Lebensqualität sowie Energiepreise sind die Stichworte.

Am 19.04.2011 findet eine Informations- und Diskussionsveranstaltung „Erneuerbare Energien“ im Blankenhainer Schloss statt. Im Mittelpunkt soll vor allem die Gewinnung von Energie aus Windkraft stehen. Das Für und Wider von Windkraftanlagen in unserer Region wird dabei von Experten auf dem Podium im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern aus Blankenhain und ihrer Ortsteile debattiert. Die Veranstaltung beginnt um 18:30 Uhr. Interessierte sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei.

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek ist vom 20. - 29. April 2011 wegen Urlaub geschlossen.

Bekanntmachung Sprechstunden

Beratungsservice der Deutschen Rentenversicherung

Die nächsten Sprechstunden des ehrenamtlichen Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung im Landkreis Weimarer Land Herrn Ingo Torborg finden in Blankenhain wie folgt statt:

Mittwoch, 20.04.2011

Mittwoch, 25.05.2011

Mittwoch, 06.07.2011

jeweils in der Zeit von 16:30 - 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Blankenhain,

Beratungsraum Marktstraße 4, 99444 Blankenhain.

Versicherte der Deutschen Rentenversicherung erhalten gebührenfrei Rat und Auskunft zu versicherungsrechtlichen Fragen sowie Hilfe bei Anträgen auf Kontenklärung oder Rente.

Es wird dringend gebeten, Termine rechtzeitig zu vereinbaren. Herr Torborg ist zu diesem Zweck wie folgt erreichbar:

Telefon: 03644 563660

(montags - donnerstags 19:30 bis 20:30 Uhr)

Telefax: 03644 563662

ingo.torborg@gmx.de

Freizeitangebote und Veranstaltungen

Stadt Blankenhain und Ortsteile

Stadtführungen

Erleben Sie unsere liebevollere Kleinstadt Blankenhain bei einer Stadtführung ob als Einzelperson oder als Gruppe. Wir nehmen Sie mit auf Entdeckungsreise zu den schönsten Ecken und Gebäuden unserer Stadt. Durch unsere Stadt führt Sie auf Anfrage der Arbeitskreis Stadtgeschichte e. V.

Tel. 036459 40409 oder per E-Mail unter akstadtgeschichte@freenet.de

THEATER IM PAKET - Weimar

Fahrt und Karte incl., Kartenvorverkauf im Bürgerbüro, zu den Öffnungszeiten

Mai: 14.05.2011 - „Die Hochzeit des Figaro“

Juni: 25.06.2011 - „Der feurige Engel“ (Sergej Prokowjew)

Geführte Wanderungen

mit dem *Blankenhainer Wanderleiter Karl-Ludwig Schmidt* um Blankenhain und ihren Ortsteilen und der Wander-Region des Mittleren Ilmtales sowie nach Wunschziel

Anmeldungen im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain - Tel.: 036459 44030

Öffnungszeiten Schloss Blankenhain

am 02.04.2011 - 14:00 Uhr Saisonöffnung zu Schloss-Besichtigungen

Samstag, Sonntag und Feiertage ab 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und jederzeit auch nach Voranmeldung unter 036459 62237

Öffnungszeiten Carolinenturm

April bis September an allen Sonn- und Feiertagen: 13:00 - 18:00 Uhr

24.04.11 Saisonbeginn Ostersonntag Carolinenturm

Kötschberggemeinde e.V.

Kirchliche Veranstaltungen - Stadtkirche Blankenhain

Wöchentlich in Blankenhain

Sonntags: 10:00 Uhr Gottesdienst

19:00 Uhr Hausgebetskreis II

Montags: 16:00 Uhr Christenlehre 5. + 6. Klasse

16:00 Uhr Konfirmanden 8. Klasse

18:30 Uhr Posaunenchor - Probe

Dienstags: 15:00 Uhr Christenlehre 4. Klasse
16:00 Uhr Flöten-Unterricht
18:30 Uhr Flötenkreis - Probe
19:30 Uhr Kirchenchor - Probe

Mittwochs: 15:00 Uhr Christenlehre 3. Klasse
15:00 Uhr Seniorenkreis
16:15 Konfirmanden 7. Klasse
16:30 Christenlehre in Hochdorf
17:15 Uhr Jungbläser - Probe in Hochdorf

Donnerstags: 15:00 Uhr Christenlehre 1. Klasse
15:30 Uhr Christenlehre 2. Klasse
16:30 Uhr Gitarren-Unterricht

Freitags: 20:00 Uhr Hausgebetskreis I

Trainingszeiten: Jungs/Mädchen:

Mo- Mi 17:00 Uhr - 18:30 Uhr
Fr 16:30 Uhr - 18:00 Uhr

Schnuppertraining:

Mi 17:00 Uhr - 18:00 Uhr (gern mit Elternteil)
Ort: Turnhalle Regelschule Blankenhain

Shaolin Kung Fu /Kempo/ Selbstverteidigung

Wu Dao - Blankenhain e.V.
jeden Donnerstag in Blankenhain, Turnhalle der Regelschule, Ackerwand
17:00 Uhr - 18:00 Uhr Kinder ab 8 Jahre
18:00 Uhr - 19:30 Uhr Jugend & Erwachsene (nicht in den Ferien)
wu_dao@t-online.de / www.wu-dao-blankenhain.de

Apothekemuseum in Blankenhain

Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 036459 41260 - Führungen nur in kleinen Gruppen möglich

Thüringer Färbedorf Neckeroda

Bis 16.04.2011 bleibt der Hofladen und das Färbe- und Seminarzentrum geschlossen.

Öffnungszeiten Hofladen - Ortsstraße 46:

Dienstags 11:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstags 10:00 Uhr - 13:00 Uhr

Nähere Informationen erhalten Sie unter: Tel.: 036743 20917 vorzugsweise dienstags oder per E-Mail: info@faerbedorf-neckeroda.de.

Ortsführungen: nach Vereinbarung unter 036743 20917 und 036743 30340

Kinder- und Jugendclub Neckeroda

(Trägerwerk Soziale Dienste GmbH)

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Do 15:00 Uhr - 19:00 Uhr Di Kreativangebote und Koch/Backen im Wechsel

Ansprechpartner: Frau Nadine Engelmann

Jugendclub Blankenhain

Tel/Fax: 036459 63540 mail: jc-blankenhain.tt@twsd.de

NEU Öffnungszeiten:

Mo. bis Do. 14:00 bis 20:00 Uhr

Freitag von 16:00 bis 20:00 Uhr

Samstag: Volleyball ab 15:00 Uhr in der Turnhalle der Regelschule Blankenhain

Angebote: Billard, Tischtennis, Dart, Fitnessraum, Tischkicker, Spiele, TV, Musik von A-Z, Veranstaltungen von House bis Rock, Fahrten (Kino, Freizeitparks...), Ferienfreizeiten, September bis Mai jeden Sonntag ab 18:00 Uhr Fußball in der Turnhalle der Regelschule!

Workshop Akustik-Gitarre und E-Bass für Anfänger und Fortgeschrittene im Jugendclub Blankenhain, jeden Mittwoch ab 16:30 - Anmeldung und Informationen telefonisch oder per Mail

NEU: Fitnessstanz dienstags von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr - Teilnahme: 1,00 EUR

Karate

Auch für Anfänger (gern auch Erwachsene) geeignet!

Karateverein Dröbnitz e. V. - Tel.: 036422 60303

Ansprechpartner: Michael Eberhardt, Dröbnitz, Am Angerberg 8, 99444 Blankenhain

Trainingszeiten:

Dienstags: 18:00 Uhr - 19:30 Uhr außer in der Ferienzeit

Freitags: 18:00 Uhr - 19:30 Uhr außer in der Ferienzeit

Ort: Turnhalle Regelschule Blankenhain

Boxen

Weimarer BV e. V., Stützpunkt Blankenhain

Ansprechpartner: Stützpunktleiter C. Bartholmeß

Tel.: 036459 42502 / 0172 3695595 /

Internet: www.boxen-in-weimar.de

Wiederkehrende Veranstaltungen**Chorprobe des Blankenhainer Lindenstadt-Chores**

Jeweils donnerstags 18:00 Uhr im Standesamt des Rathauses Blankenhain.

Seniorentreff in Schwarzza

2. Dienstag im Monat ab 14:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, An der Schwarzza 18

Seniorentreff in Söllnitz

1. Mittwoch im Monat ab 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Söllnitz

Treffen der Senioren in Altdörfeld

jeden 1. Donnerstag im Monat ab 14:00 Uhr in der Gaststätte in Altdörfeld

Bund der Vertriebenen (BdV)

Zusammenkünfte jeden 3. Dienstag im Monat. Die Themen werden individuell und operativ festgelegt. Tel.: 036459 40842

MC „Mittleres Ilmtal Blankenhain e.V. im ADAC“

Stammtisch jeden ersten Freitag im Monat außer Juli, August 19:00 Uhr Regelmäßige Verkehrsteilnehmerschulungen - Termine werden bekannt gegeben:

Ansprechpartner: Herr Thomas Walther, Blankenhainer Straße 30, 99438 Bad Berka

Tel.: 036458 30293

Radsaison begonnen - Radverleih in der Stadtverwaltung (City Bikes)

Ausleihe: Stadtverwaltung Blankenhain

Bürgerbüro/Tourismus

Marktstraße 4

99444 Blankenhain

Tel.: 036459 44030

E-Mail: tourismus@blankenhain.de

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag 8:00 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Freitag 8:00 Uhr - 12:30 Uhr

Baumverschnitt - der Feuerwehrverein Blankenhain e. V. bittet zu beachten!

Das willkürliche Ablegen von Baumverschnitt an der Feuerwehr ist nicht mehr gestattet.

Termine für die Annahme von Baumverschnitt werden in regelmäßigen Abständen im Amtsblatt bekannt gegeben.

April:**02.04.2011 - 13:00 Uhr**

Wanderung nach Neusaalborn zum Kaffeetrinken

Treffpunkt Waldstraße Blankenhain

LandFrauenverein Blankenhain e.V.

05.04.2011 - 19:30 Uhr

Veranstaltung des Imkervereins August Ludwig Blankenhain und Umgebung e. V. unter dem Thema: „Frühjahrsarbeiten unter den aktuellen Gegebenheiten des Jahres 2011

Nosema und andere Bienenkrankheiten“ in der Gaststätte „Zur Krone“ Blankenhain

09.04.2011 - 15:00 Uhr

Osterbasteln im Dorfgemeinschaftshaus Schwarzza

Dorfverein Schwarzza e. V.

10.04.11 - 16:30 Uhr

Einladung zur Benefizveranstaltung

„Klaviermusik zu vier Händen“

am 10. April 2011 in Saalborn

Einen besonderen musikalischen Kunstgenuss bietet am Sonntag, 10. April, 16.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus das Rothstein Klavierduo mit „Klaviermusik zu vier Händen“.

Das Klavierduo alias Sebastian Roth, Leiter der Abteilung Klavier und Tasteninstrumente der Musik- und Kunstschule Jena und Thomas Steinhöfel, Hochschule für Musik Franz Liszt fühlt sich dem Erbe Johann Nepomuk Hummels verpflichtet. Als Pianist genoss er legendären Ruhm; als Komponist war er Wegbegleiter für die Komponisten der großen romantischen Klavierepoche wie Schumann, Chopin und Liszt.

Klaviermusik im ehemaligen Klassenraum der Dorfschule Saalborn erscheint etwas ungewöhnlich, aber gespielt auf dem vorhandenen Blüthner Flügel wird sie zum besonderen Erlebnis.

Der **Eintritt beträgt 5 EUR/Person**. Kartenbestellung bitte unter der Telefon-Nr. **42902**.

Der Erlös der Benefizveranstaltung wird zur weiteren Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses des Heimatvereins eingesetzt.

Heimatverein am Goethe-Wanderweg Saalborn e.V.
Wilfried Dollase
Vorsitzender



10.04.11 - 12:45 Uhr Parkplatz Erlebnisbad

Bildersuchfahrt ca. 80 km rund um Blankenhain mit dem MC Mittleres Ilmtal Blankenhain e. V. im ADAC

10.04. 2011 - 10:00 Uhr Volkstümlicher Nachmittag und Einweihung der neuen Bänke im Ortsteil Schwarza

- 10:00 Uhr auf dem Dorfplatz
- 14:00 Uhr Einweihung der neuen Bänke und Sitzgruppen auf dem Dorfplatz
- 14:30 Uhr Siegerehrung des Hähnekrähens
- 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
- ab 15:00 Uhr spielen im Saal der Gaststätte die „Waldspitzbuben“
- 17:00 Uhr Wildgulasch aus dem Kessel

Für die Kinder wird sich das Karussell drehen und ein neues Spielgerät steht bereit. Die Veranstaltung findet auf dem Dorfplatz und dem Saal der Gaststätte statt. Es laden ein der Ortsteilrat, die Jagdgossenschaft Schwarza, der Kleintierzuchtverein Schwarza sowie die Antennengemeinschaft Schwarza, die fleißigen Backfrauen und Familie Urlaub.

13.04.11 -15:00 Uhr

Treffen der Senioren in Saalborn, Dorfgemeinschaftshaus

14.04.11 - 19:30 Uhr

Singen in Saalborn, Dorfgemeinschaftshaus

16.04.11 - 9:30 Uhr

Frühjahrsputz in Saalborn, Dorfgebiet

16.04.11 - 13:00 Uhr

Fahrt zur Historischen Mühle Eberstedt mit Kaffeetrinken
Anmeldung unter 036459 42668
LandFrauenverein Blankenhain e.V.

16.04.2011 - 14:30 Uhr

Osterkaffee im Färbezentrums Neckeroda mit Ostereierfärben - Eier mitbringen.

16.04.2011 - 10:00 Uhr - 15:00 Uhr

„Jugendkreuzweg“ - Wanderung von Wittersroda nach Keßlar mit den Konfirmanden
Veranstalter: Kirchspiel Blankenhain II

17.04.2011 - 17:00 Uhr

Fotoausstellung „Winter ade“ in der Kirche Rottdorf
Mit dieser Fotoausstellung soll der Winter endgültig verabschiedet und mit Singen und Musizieren der Frühling begrüßt werden. Die Rottdorfer Gemeinde lädt zum Schauen, Hören Singen und Staunen ein.

18.04.11 - 16:00 Uhr

Osterbasteln für kleine und große Kinder in Saalborn, Dorfgemeinschaftshaus

18.04. - 21.04.11

Osterworkshop für Kinder 1.- 6. Klasse jeweils 10:00 Uhr- 15:00 Uhr (mit Mittagessen!) - Pfarrhaus Blankenhain

18.04.2011 - 23.04.2011

Große Frühlingsverkaufswoche bei Weimar Porzellan
23.04.2011 großer Frühlingsmarkt mit Festprogramm

20.04.2011 - 14:00 Uhr

Rentnernachmittag im Thüringer Färbedorf Neckeroda im Färbezentrums, Ortsstraße 46
Förderverein „Thüringer Färbedorf Neckeroda“ e. V.

21.04.11 -19:30 Uhr

„Die jüdische Passahfeier- historisch nachempfunden & praktisch gefeiert“ (mit Wein, Lammbraten usw.) - Pfarrhaus Blankenhain

22.04.2011 - 17:00 Uhr

Osterfeuer auf dem Schwarzer Sportplatz
Dorfverein Schwarza e. V.

23.04.11 - 17:00 Uhr

Osterfeuer in Saalborn am Sportplatz

23.04.2011- 19:00Uhr

Osterfeuer im Schlossgarten in Thangelstedt
Verantwortlicher: Dorfgemeinschaft

23.04.2011 - 18.00 Uhr

Osterfeuer Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhain
Feuerwehrverein Blankenhain e.V.

24.04.2011

- 10:00 Uhr** Familiengottesdienst in der Kirche Keßlar
 - 14:00 Uhr** Familiengottesdienst in der Kirche Neckeroda mit anschließenden Ostereiersuchen
- Veranstalter: Kirchengemeinde Blankenhain II

24.04.2011 - 14:00 Uhr

Theaterfahrt nach Rudolstadt „Pension Schöller“, Schwank mit den LandFrauenverein Blankenhain e.V. Anmeldungen unter 036459 40407

25.04.2011 - 09:30 Uhr

Familiengottesdienst in der Kirche Niedersynderstedt mit anschließenden Osterfrühstück

30.04.2011 - 17:00 Uhr

Maibaumsetzen auf dem Marktplatz der Stadt Blankenhain
Feuerwehrverein Blankenhain e.V.

Samstag; 30.04.11 - 17:00 Uhr

Maibaumsetzen in Saalborn, Dorfplatz

30.04.2011- 18:00 Uhr

Maifeuer auf dem Holzberg (Groß- und Kleinlohma)
Veranstalter: Dorfverein Groß- und Kleinlohma e.V.

30.04.2011- 18:00 Uhr

Maifeier in Hochdorf
Ort: Feuerwehrhaus
Veranstalter: Feuerwehrverein Hochdorf e. V.

30.04.2011- 18:00 Uhr

Maibaumsetzen in Thangelstedt, Dorfmitte

30.04.11 - 18:00 Uhr

Maifeier in Krakendorf - Maibaum setzen mit dem Feuerwehrverein Krakendorf/ Rettwitz e. V.

30.04.2011 - 17:00 Uhr

Maibaumsetzen in Schwarza vor dem Dorfgemeinschaftshaus Dorfverein Schwarza e. V.

Mai:**01.05.2011 - 14:00 Uhr**

Preisskat in Neckeroda in der Gaststätte „Zur Linde“

01.05.2011 - 09:30 Uhr

Traditionelle Mairadwanderung (mit Kulturlandschaftsführer H. Luger)

Blankenhain Marktplatz

Entlang des neuen Radweges von Blankenhain nach Saalborn bis Bad Berka weiter geht die Tour zum Baumbachhaus Kranichfeld, wo ein abwechslungsreiches Programm die Radler erwartet. Danach geht es weiter zur Senfmühle Kleinhettstedt. -Verpflegung Rucksack und an den Haltepunkten -

Anmeldungen unter: Heinz Luger: 036450 31056 mobil: 0172 7794944 oder Bürgerbüro 036459 44030

01.05.2011 - offen

Maiwanderung mit dem MC Mittleres Ilmtal Blankenhain e. V. im ADAC

03.05.2011 - 19:30 Uhr

Veranstaltung des Imkerverein August Ludwig Blankenhain und Umgebung e. V. unter dem Thema: „Schwarmvermeidung, Vermehrung und Zucht Arbeitsschutz am Bienenstand Arzneimittelbestellung“ in der Gaststätte „Zur Krone“ Blankenhain

07.05.2011 - 10:00 Uhr

Traditionelle Goethewanderung

10:00 Uhr Start vom Schloss Blankenhain

geführt vom Kulturlandschaftsführer Heinz Luger

**07.05.2011 - 10:00 Uhr - 16:00 Uhr**

Trödelmarkt vor dem Tafelgebäude mit Öffnung der Gebrauchtwaren-börse Blankenhainer Tafel e. V.

11.05.11 - 15:00 Uhr

Treffen der Senioren in Saalborn, Dorfgemeinschaftshaus

12.05.11 - 19:30 Uhr

Singen in Saalborn, Dorfgemeinschaftshaus

14.05.2011 - 13:00 Uhr

Fahrt nach Heichelheim und Besuch des Kloßmuseums mit Kaffeetrinken mit dem LandFrauenverein Blankenhain e.V. Anmeldungen unter 036459 42668

Treffpunkt an den Bushaltestellen August-Bebel-Straße und Weimarer Straße

21.05.2011 - 10:00 Uhr

Vereinswandertag des Dorfverein Schwarza e. V.

Treffpunkt am Dorfgemeinschaftshaus

21.05.2011 - 18:00 - 22:00 Uhr

Museumsnacht in Blankenhain

Schloss und Apothekenmuseum geöffnet

22.05.2011 - 14:00 Uhr

Theaterfahrt nach Rudolstadt „Eugen Onegin“, Lyrische Szenen mit dem LandFrauenverein Blankenhain e.V. Anmeldungen unter 036459 40407

Treffpunkt an der Bushaltestelle August-Bebel-Straße

22.05.2011 - 15:30 Uhr

Frühlingskonzert im Schloss Blankenhain

mit „a tempo“ Tiefengruben und dem Lindenstadt-Chor Blankenhain

22.05.2011 - 10:00 Uhr

Musikalischer Zentralgottesdienst in der Kirche Keßlar - Quartett mit Hiltrud Ilg

Veranstalter: Kirchspiel Blankenhain II

Aktuelle Ausstellungen

In der Stadtverwaltung Blankenhain

• „Farben & Formen“

• „Historische Musterwalzen des deutschen Malerhandwerks“

Zu sehen bis einschließlich Juni 2011 zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros



Im Schloss Blankenhain

„Max Oehler“, Dauerausstellung

Samstag, Sonntag und Feiertage 14:00 - 16:30 Uhr und jederzeit nach Voranmeldung unter 036459 62237

In der Sparkasse Blankenhain

„Zwischen den Farben“

Zu sehen bis einschließlich Tag des offenen Denkmals, am 11.09.2011 von

Montag bis Freitag

8:30 - 12:00 Uhr

Montag, Mittwoch, Freitag

13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag

13:00 - 18:00 Uhr

Geburtstagsgrüße 02.04. - 27.05.2011

Die Stadt Blankenhain übermittelt allen Jubilaren herzliche Glückwünsche, wünscht beste Gesundheit und persönlich alles Gute.

in Blankenhain

03.04.	zum 71. Geburtstag	Frau Alm, Helga
03.04.	zum 69. Geburtstag	Frau Kardis, Monika
04.04.	zum 74. Geburtstag	Herr Franke, Roland
04.04.	zum 74. Geburtstag	Herr Hecht, Edgar
04.04.	zum 86. Geburtstag	Frau Mirswa, Hildegard
04.04.	zum 66. Geburtstag	Herr Schulze, Joachim
04.04.	zum 82. Geburtstag	Frau Victor, Anita
05.04.	zum 76. Geburtstag	Herr Bauchspieß, Hubert
05.04.	zum 89. Geburtstag	Frau Mix, Anna
07.04.	zum 68. Geburtstag	Frau Vopel, Bärbel
08.04.	zum 78. Geburtstag	Herr Gerhardt, Heinz
08.04.	zum 68. Geburtstag	Frau Sander, Christel
08.04.	zum 69. Geburtstag	Frau Ulrich, Helga
09.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Schwerdtfeger, Rudolf
09.04.	zum 77. Geburtstag	Frau Urbach, Elisabeth
10.04.	zum 77. Geburtstag	Frau Grau, Elfriede
10.04.	zum 82. Geburtstag	Herr Scherzberg, Rolf
11.04.	zum 82. Geburtstag	Frau Werner, Ursula
12.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Reichenbach, Gisela
13.04.	zum 68. Geburtstag	Frau Freier, Frauke
13.04.	zum 83. Geburtstag	Herr Panzner, Manfred
14.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Hesse, Wolfgang
15.04.	zum 67. Geburtstag	Herr Große, Bernd
15.04.	zum 68. Geburtstag	Herr Schaldach, Wolfram
15.04.	zum 68. Geburtstag	Herr Süße, Joachim
16.04.	zum 88. Geburtstag	Frau Wedel, Ilse
17.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Menzel, Manfred
17.04.	zum 82. Geburtstag	Frau Reiber, Emma

in Blankenhain

17.04. zum 75. Geburtstag Herr Sternberg, Wilhelm
 22.04. zum 74. Geburtstag Frau Sternberg, Ingrid
 22.04. zum 71. Geburtstag Herr Uhlemann, Klaus
 24.04. zum 72. Geburtstag Frau Dr. Lippold, Käthe
 25.04. zum 74. Geburtstag Herr Bodtke, Friedrich
 25.04. zum 87. Geburtstag Frau Ivanciu, Wanda
 26.04. zum 81. Geburtstag Herr Fessel, Franz
 26.04. zum 68. Geburtstag Herr Gräser, Siegfried
 27.04. zum 68. Geburtstag Frau Meese, Rosemarie
 01.05. zum 68. Geburtstag Herr Taubner, Rudolf
 02.05. zum 73. Geburtstag Frau Schollbach, Ingrid
 03.05. zum 89. Geburtstag Frau Limpert, Ilse
 04.05. zum 77. Geburtstag Herr Müller, Richard
 04.05. zum 84. Geburtstag Frau Schmidt, Liesbeth
 05.05. zum 76. Geburtstag Frau Bräutigam, Vera
 05.05. zum 68. Geburtstag Frau Panzner, Gudrun
 05.05. zum 82. Geburtstag Herr Reinsberg, Kurt
 05.05. zum 81. Geburtstag Herr Scholz, Heinz
 06.05. zum 79. Geburtstag Herr Dauenhauer, Ottmar
 06.05. zum 90. Geburtstag Frau Dietrich, Charlotte
 06.05. zum 70. Geburtstag Herr Heimann, Gerhard
 07.05. zum 86. Geburtstag Frau Gutheil, Charlotte
 07.05. zum 77. Geburtstag Frau Kormann, Erna
 08.05. zum 88. Geburtstag Frau Eberhardt, Anna
 08.05. zum 88. Geburtstag Frau Krombholz, Frieda
 09.05. zum 80. Geburtstag Frau Löffler, Ursula
 09.05. zum 69. Geburtstag Frau Müller, Annerose
 10.05. zum 72. Geburtstag Frau Frenzel, Utta
 10.05. zum 73. Geburtstag Herr Hölscher, Klaus
 10.05. zum 70. Geburtstag Herr Schmieder, Klaus
 11.05. zum 68. Geburtstag Herr Müller, Bernd
 13.05. zum 66. Geburtstag Herr Klein, Hans-Peter
 13.05. zum 90. Geburtstag Frau Schmundt, Ursula
 14.05. zum 67. Geburtstag Herr Dreßler, Günter
 14.05. zum 79. Geburtstag Frau Eckardt, Marlies
 14.05. zum 68. Geburtstag Frau Papenfuß, Helga
 16.05. zum 66. Geburtstag Frau Günsche, Elke
 16.05. zum 68. Geburtstag Frau Kirchner, Bärbel
 16.05. zum 73. Geburtstag Frau Klein, Annedore
 17.05. zum 81. Geburtstag Frau Hoffmann, Ursula
 17.05. zum 70. Geburtstag Frau Scobel, Inge
 18.05. zum 73. Geburtstag Frau Höhne, Jutta
 19.05. zum 88. Geburtstag Frau Martin, Anna
 20.05. zum 72. Geburtstag Herr Heim, Klaus-Dieter
 21.05. zum 71. Geburtstag Frau Büchner, Gertraud
 21.05. zum 68. Geburtstag Herr Engel, Hans
 21.05. zum 78. Geburtstag Herr Schilling, Paul
 22.05. zum 72. Geburtstag Frau Hecht, Ilse
 22.05. zum 74. Geburtstag Frau Stichling, Anitta
 23.05. zum 69. Geburtstag Herr Beyer, Rudolf
 23.05. zum 70. Geburtstag Frau Lindenzweig, Edeltraud
 25.05. zum 83. Geburtstag Herr Fritsche, Walter
 25.05. zum 78. Geburtstag Herr Hoyme, Werner
 25.05. zum 83. Geburtstag Frau Schnetter, Edeltraud
 25.05. zum 82. Geburtstag Frau Vogel, Rosemarie
 26.05. zum 82. Geburtstag Herr Klöpfel, Egon
 26.05. zum 71. Geburtstag Frau Warkotsch, Ulla

OT Altdörfeld

02.05. zum 71. Geburtstag Frau Eichler, Ursula

OT Drößnitz

13.04. zum 70. Geburtstag Herr Nichter, Rolf
 22.04. zum 74. Geburtstag Herr Folger, Klaus
 25.04. zum 68. Geburtstag Frau Folger, Heidrun
 04.05. zum 74. Geburtstag Herr Weigelt, Oskar
 15.05. zum 83. Geburtstag Herr Sahm, Kurt
 15.05. zum 71. Geburtstag Frau Trautmann, Renate
 21.05. zum 90. Geburtstag Frau Gundermann, Margarethe
 26.05. zum 87. Geburtstag Herr Käbler, Gerhard

OT Großlohma

05.04. zum 68. Geburtstag Frau Peter, Sigrid
 14.04. zum 86. Geburtstag Herr Queck, Erhard
 27.04. zum 82. Geburtstag Frau Brodführer, Ursula
 02.05. zum 85. Geburtstag Herr Wohlfeld, Rudi
 13.05. zum 81. Geburtstag Frau Schmidt, Gertrud
 24.05. zum 75. Geburtstag Frau Frankenberger, Edith

OT Hochdorf

07.04. zum 78. Geburtstag Frau Buchspies, Margot
 21.04. zum 81. Geburtstag Frau Scheidt, Erna
 06.05. zum 68. Geburtstag Frau Riese, Birgitt

OT Hochdorf

07.05. zum 76. Geburtstag Herr Busch, Reiner
 07.05. zum 75. Geburtstag Herr Reich, Hermann
 14.05. zum 75. Geburtstag Frau Fritsch, Anneliese
 19.05. zum 78. Geburtstag Herr Hauspurg, Reinhard
 20.05. zum 83. Geburtstag Frau Lerz, Gisela

OT Keßlar

19.04. zum 74. Geburtstag Herr Reuter, Horst
 21.04. zum 65. Geburtstag Herr Mortag, Hubert
 06.05. zum 71. Geburtstag Frau Lorenz, Ute

OT Kleinlohma

06.04. zum 85. Geburtstag Frau Kölbel, Gisela
 08.04. zum 87. Geburtstag Frau Hoffmeister, Ida
 11.04. zum 71. Geburtstag Herr Rausch, Dieter
 26.04. zum 67. Geburtstag Frau Bauchspieß, Elvira
 10.05. zum 79. Geburtstag Herr Hoffmeister, Walter

OT Krakendorf

03.04. zum 71. Geburtstag Frau Lerz, Sigrid
 11.04. zum 78. Geburtstag Frau Beutler, Jutta
 02.05. zum 66. Geburtstag Herr Holzheu, Wolfgang
 23.05. zum 71. Geburtstag Frau Behr, Anneliese

OT Lengfeld

09.04. zum 76. Geburtstag Frau Schachtschabel, Rosa
 17.04. zum 68. Geburtstag Frau Napieralski, Irene
 21.04. zum 85. Geburtstag Herr Schachtschabel, Heinz
 06.05. zum 81. Geburtstag Frau Hartung, Ursula
 17.05. zum 92. Geburtstag Frau Werlich, Liddy
 18.05. zum 86. Geburtstag Herr Rabe, Heinz

OT Lotschen

11.04. zum 78. Geburtstag Frau Hölbing, Helga
 16.05. zum 82. Geburtstag Frau Rehmann, Ruth

OT Neckeroda

16.04. zum 84. Geburtstag Frau Ziegenbein, Hildegard
 28.04. zum 90. Geburtstag Frau Schachtschabel, Ilse
 09.05. zum 77. Geburtstag Frau Hellmann, Ingrid
 11.05. zum 71. Geburtstag Herr Grau, Manfred
 17.05. zum 73. Geburtstag Frau Schrewe, Heide-Rose
 19.05. zum 76. Geburtstag Frau Schreier, Ruth

OT Neudörfeld

03.04. zum 89. Geburtstag Frau Garke, Eleonore

OT Niedersynderstedt

12.04. zum 68. Geburtstag Frau Gugisch, Sieglinde
 09.05. zum 66. Geburtstag Herr Piquardt, Hartmut
 23.05. zum 65. Geburtstag Frau Piquardt, Maria

OT Obersynderstedt

26.04. zum 71. Geburtstag Frau Pfeifer, Annemarie

OT Rettwitz

07.04. zum 87. Geburtstag Frau Lieber, Elisabeth

OT Rottdorf

24.04. zum 73. Geburtstag Herr Bauchspies, Manfred
 24.04. zum 65. Geburtstag Herr Sturm, Georg
 26.04. zum 78. Geburtstag Herr Schacht, Günther
 27.04. zum 73. Geburtstag Frau Göbel, Ingrid
 04.05. zum 81. Geburtstag Frau Staron, Elfriede
 07.05. zum 78. Geburtstag Frau Gappisch, Renate
 17.05. zum 85. Geburtstag Frau Schacht, Käte

OT Saalborn

28.04. zum 88. Geburtstag Herr Hünninger, Paul
 04.05. zum 78. Geburtstag Frau Hüniger, Irmtraud
 13.05. zum 73. Geburtstag Herr Kleinert, Horst
 14.05. zum 67. Geburtstag Frau Heyck, Rita

OT Schwarza

02.04. zum 82. Geburtstag Frau Hoffmann, Irmgard
 03.04. zum 71. Geburtstag Herr Müller, Manfred
 10.04. zum 75. Geburtstag Frau Fierle, Marie Luise
 10.04. zum 73. Geburtstag Herr Müller, Rainer
 19.04. zum 76. Geburtstag Herr Jacob, Joachim
 28.04. zum 85. Geburtstag Herr Gernhardt, Georg
 09.05. zum 88. Geburtstag Frau Weise, Edith

OT Söllnitz

08.04. zum 85. Geburtstag Frau Laufer, Gertrud
 13.04. zum 85. Geburtstag Frau Pechmann, Elfriede
 19.05. zum 65. Geburtstag Herr Zöphel, Egon

OT Thangelstedt

04.04. zum 69. Geburtstag Herr Krug, Walter
 10.04. zum 72. Geburtstag Herr Kästner, Hans-Georg
 11.04. zum 83. Geburtstag Frau Paletta, Margarete
 23.04. zum 70. Geburtstag Frau Krug, Ingrid
 06.05. zum 67. Geburtstag Herr Thiene, Werner
 09.05. zum 83. Geburtstag Herr Remahne, Walter

OT Thangelstedt

13.05.	zum 69. Geburtstag	Herr Thiene, Helmut
15.05.	zum 76. Geburtstag	Frau Telle, Sonja
16.05.	zum 82. Geburtstag	Herr Schöntag, Günther
25.05.	zum 71. Geburtstag	Frau Kästner, Edeltraud
27.05.	zum 77. Geburtstag	Herr Anding, Hellmut

OT Tromlitz

08.04.	zum 83. Geburtstag	Herr Junghans, Helmut
15.04.	zum 72. Geburtstag	Frau Quaadt, Eva
30.04.	zum 82. Geburtstag	Frau Oelschläger, Elisabeth

OT Wittersroda

29.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Axt, Wally
13.05.	zum 78. Geburtstag	Herr Hölbig, Kurt



Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit



Wir gratulieren den Ehepaaren Günther und Christa Anding aus Thangelstedt sowie Hans und Irmtraud Hüniger aus Saalborn recht herzlich zu Ihrem Fest der Diamantenen Hochzeit, welches sie am 24. bzw. 25. März 2011 begingen.

Beiden Ehepaaren wünschen wir weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und noch weitere glückliche gemeinsame Jahre.

**Impressum:****Amtsblatt der Stadt Blankenhain**

Herausgeber: Stadt Blankenhain

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Blankenhain

Redaktion: Hauptamt der Stadt Blankenhain

Verantwortlich: Karin Sorge

Anschrift: Marktstraße 4, 99444 Blankenhain,

Tel. (03 64 59) 44 00, Fax (03 64 59) 4 40 17

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

Bezugsmöglichkeit: Bei Bedarf können Sie Einzel Exemplare zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen